

Protokolle

zu den Sitzungen des 41. Rheinischen Provinziallandtags.

Protokoll

zu den Sitzungen des Ausschusses für die



Erste Sitzung.

Verhandelt im SitzungsSaale des Ständehauses zu Düsseldorf

am Sonntag den 29. Januar 1899.

Nach Beivohnung des in den Hauptkirchen beider Confessionen abgehaltenen Festgottesdienstes versammelten sich die Mitglieder des auf heute einberufenen 41. Rheinischen Provinziallandtags gegen 12 Uhr im SitzungsSaale des Ständehauses.

Um 12¹/₄ Uhr trat, von einer Deputation geleitet, der Königliche Landtagscommissar, Oberpräsident der Rheinprovinz Excellenz Raffe, in den Saal und eröffnete den Landtag mit einer Ansprache (vgl. stenographischen Bericht).

Als das an Jahren älteste Mitglied des Landtags wurde der Abgeordnete Freiherr von Wenge-Wulffen ermittelt. Derselbe übernimmt als Alterspräsident den Vorsitz und ersucht die beiden jüngsten Mitglieder des Landtags Freiherr von Dalwigk und Bogt, als Schriftführer bezw. Stimmzähler zu fungiren.

Bei der auf Anordnung des Altersvorsitzenden durch Namensaufruf stattfindenden Auszählung des Landtags ergibt sich die Anwesenheit von 117 Mitgliedern und damit die Beschlußfähigkeit der Versammlung.

Der Altersvorsitzende fordert die Versammlung nunmehr auf, in Gemäßheit des § 32 der Provinzialordnung zur Wahl eines Vorsitzenden zu schreiten.

Der Abgeordnete Becker schlägt vor, die Wahl durch Akklamation vorzunehmen und den langjährigen Vorsitzenden in früheren Provinziallandtagen Seine Durchlaucht Fürst zu Wied, der nach längerer Verhinderung in Folge Krankheit zur hohen Freude der Versammlung heute wieder hier anwesend sei, von Neuem zum Vorsitzenden zu wählen.

Der Altersvorsitzende erklärt nach Feststellung, daß kein Widerspruch erfolgt war, Seine Durchlaucht Fürst zu Wied einstimmig zum Vorsitzenden des Landtags für gewählt und richtet an ihn die Frage, ob er die Wahl annehme.

Unter dem Ausdruck des lebhaften Dankes für die ihm in der Zwischenzeit vom Provinziallandtage kundgegebenen Beweise der Ehrung und Anteilnahme erklärt Seine Durchlaucht die Annahme der Wahl, zugleich mit der Bitte, ihm diesmal mit Rücksicht auf die längere Entfremdung von den Geschäften der Provinzialverwaltung ein doppeltes Maß von Nachsicht und Vertrauen entgegenzubringen.

Nunmehr ersucht der Altersvorsitzende, zur Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden überzugehen.

Nach dem Vorschlage des Abgeordneten Becker wird der stellvertretende Vorsitzende in den letzten Landtagen, Graf von Fürstenberg-Stammheim Excellenz, durch Akklamation wiedergewählt und nimmt Se. Excellenz mit dem Ausdruck des Dankes und mit der Bitte um weitere Rücksicht und Vertrauen die Wahl an.

Der Altersvorsitzende ersucht nunmehr Seine Durchlaucht Fürst zu Wied den Vorsitz einzunehmen, was geschieht.

Der Vorsitzende fordert zunächst die Versammlung auf, dem Alterspräsidenten den wohlverdienten Dank für seine Mühewaltung zu erkennen zu geben und sich zum Zeichen des Dankes von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.)

Hierauf wird zur Wahl der Schriftführer geschritten und werden auf Vorschlag des Abgeordneten Janßen durch Zuruf gewählt: Linz, Freiherr von Coels, Spiritus und Schrakamp, welche alle auf Befragen die Wahl annehmen.

Das Schriftführeramnt für die heutige Sitzung übernehmen Freiherr von Coels und Oberbürgermeister Spiritus.

Der Vorsitzende macht nunmehr dem Herrn Landtagscommissar die Anzeige, daß der Provinziallandtag constituiert sei. Hierauf bringt der Vorsitzende ein dreifaches Hoch auf Seine Majestät den Kaiser und König aus, in welches die Versammlung mit freudiger Begeisterung einstimmt.

Vor Uebergang zu den geschäftlichen Angelegenheiten macht der Vorsitzende Mittheilung über die eingetretenen Aenderungen in der Zusammensetzung des Landtags seit der letzten Tagung. Es sind darnach ausgeschieden:

1. durch Mandatsniederlegung: Landrath Saffe.
2. durch Tod: Kommerzienrath Hardt,
Gutsbesitzer Frings,
Beigeordneter Brochhoff,
Gutsbesitzer Rey,
Landrath a. D. Knebel,
Stadtverordneter Pelizaeus,
Stadtverordneter Eisenlohr sen.

Die Versammlung ehrt das Andenken an die Verstorbenen durch Erheben von den Sitzen.

Der Vorsitzende weist nunmehr darauf hin, daß nach der Geschäftsordnung zunächst die Verloosung der Landtagsmitglieder in 5 Abtheilungen behufs Wahl der einzelnen Kommissionen zu geschehen habe, daß aber vorher noch über den geschäftsordnungsmäßigen Antrag des Provinzialausschusses in der Drucksache Nr. 37 zu verhandeln und Beschluß zu fassen sei.

Anlage 1.

Der gedachte Antrag lautete:

„Der Provinziallandtag wolle folgende Fassung des ersten Absatzes des § 27 der Geschäftsordnung für den Provinziallandtag der Rheinprovinz beschließen:

zur Vorbereitung der Beratungen und Beschlüsse werden bei Beginn des Provinziallandtages folgende Kommissionen durch die Abtheilungen gewählt: eine Wahlprüfungskommission (§ 4), eine Geschäftsordnungskommission und sechs Fachkommissionen für die Angelegenheiten der Centralverwaltung, je zwei für die Abtheilung I, die Abtheilung II und die Abtheilung III.“

Das Wort zu dem Antrage erhält der Landeshauptmann Dr. Klein, welcher die Annahme desselben mit der Maßgabe empfahl, daß unter Aufhebung des auf die Zahl der Mit-

glieder der Sachkommission bezüglich des Beschlusses des 40. Provinziallandtages die Mitgliederzahl für jede Kommission auf 15 festgesetzt werden soll.

Der Antrag wird mit diesem Zusatz einstimmig angenommen.

Nunmehr erfolgt die Verloosung in Abtheilungen, welche folgendes Ergebnis hatte:

I. Abtheilung:

von Beckerath, Beppler, Besserer, von Beulwitz, Conze, Destrée, Dieze, Dingelstad, Effer, Fischer, Friederichs, Graf von Fürstenberg-Stammheim, Dr. Daniel, Heising, Freiherr Clemens von Hövel, Huperz, Dr. Klein, Lehr, Lieven, Lingenbrink, Melchers, Mooren, Nels, Pastor, Freiherr von Plettenberg-Mehrum, Raab, Freiherr von Scheibler, Schmitz, Spiritus.

II. Abtheilung:

Barthels, Graf Beiffel von Gymnich, Blank, von Boch, Werner Breuer, von Breuning, Richard Halby, Herrmann, Graf und Marquis von und zu Hoensbroech, Huesgen, Franz Janßen, Kirchmann, Klotz, Kunz, Linz, Merrem, Meuser, Peters, Radermacher, Carl Röchling, Sauerwein, Schneemann, Servaes, Talbot, Vogt (Waldböckelheim), Vopelius, von Wätjen, Freiherr von Wenge-Wulffen, Fürst zu Wied.

III. Abtheilung:

Freiherr von Ayr, Becker, Blum, Dr. Freiherr von Coels, Freiherr von Diergardt, von Ehrenberg, Frißen, Guillaume, Emil Halby, Helfferich, Heuser, Huet, Jorissen, Kelders, Kraz, Carl Lueg, von Monshaw, Quack, von Randow, Dr. von Sandt, Schönnenbeck, Schrakamp, von Stedtman, Dr. Venn, Vogt (Montjoie), Walbthausen, Wegeler, Zweigert, Der noch zu wählende Abgeordnete für die Stadt Barmen.

IV. Abtheilung:

von Bohlen, Johann Adolf Breuer, Brüning, Claeßen, Courth, Theodor Croon, Eich, von Grand-Ry, von Groote, von Hagen, Graf Eugen von und zu Hoensbroech, Wilhelm Leopold Janßen, Kattwinkel, Lefebusch, Lindemann, Dr. Lucas, Heinrich Lueg, Neufel, von Niesewand, Preuß, vom Rath, Roffié, Schmidt von Schwind, Schulz-Briesen, Simons, Spilles, Freiherr von Stumm-Halberg, Weidenfeld, Zerves.

V. Abtheilung:

Baumann, Bönninger, Caspers, Albert Croon, Freiherr von Dalwigk, Dick, Efferz, Engelsmann, Freiherr von Geyr-Schweppenbourg, de Greiff, Freiherr August von Hövel, Jorissen, Eduard Klein, Krupp, von Kühlwetter, Laeis, Limbourg, Freiherr Eugen von Loë, Lohmann, Michels, Molenaar, Moritz, Dr. von Nell, Oster, Pingen, Ludwig Heinrich Roehling, Römer, Schleich, Freiherr von Solemacher-Antweiler.

Der Vorsitzende ersucht die Mitglieder der einzelnen Abtheilungen, morgen Vormittag um 10 Uhr zusammenzutreten, um nach Constituirung der Abtheilungen die Wahlen für die Kommissionen entsprechend dem vorhin gefaßten Beschlusse zu thätigen. Die Kommissionen könnten sich dann um 10¹/₂ Uhr constituiren und um 12 Uhr eine Plenarsitzung stattfinden. Diesen Vorschlägen wird zugestimmt und die weiter unten angegebene Tagesordnung für die morgige Sitzung gutgeheißen.

Der Vorsitzende macht schließlich noch von den eingegangenen Entschuldigungsschreiben Mittheilung. Es haben sich entschuldigt für die ganze Dauer des Landtags:

Die Provinziallandtags-Abgeordneten:

Rittergutsbesitzer von Grand-Ry,
 Königl. Kammerherr Clemens Freiherr von Hövel,
 Weingroßhändler Wilh. Guesgen,
 Königl. Kammerherr Eugen Graf von und zu Hoensbroeck,
 Königl. Landrath Brüning,
 Königl. Landrath Richard Halby,
 Kommerzienrath Theodor Guillaume,
 Kaufmann Heinrich Walbthausen,
 Bürgermeister a. D. Schlef,
 Bürgermeister a. D. Kelders,
 Königl. Kammerherr Freiherr von Diergardt,
 Kommerzienrath Emil Halby,
 Oberstleutnant a. D. Schmidt von Schwind.

Ihre einstweilige Verhinderung haben angezeigt:

Die Provinziallandtags-Abgeordneten:

Königl. Landrath Pastor,
 Geheimer Kommerzienrath Freiherr von Stumm-Halberg,
 Oberbürgermeister von Bohlen,
 Königl. Landrath Gfroerer von Ehrenberg.

Für die morgige Plenarsitzung gilt folgende Tagesordnung:

1. Eingänge.
2. Bericht des Provinzialausschusses über die Ergebnisse der Provinzialverwaltung für das Etatsjahr 1896.
3. Bericht des Provinzialausschusses über die Ergebnisse der Provinzialverwaltung für das Etatsjahr 1897.
4. Vorbericht zu dem Haupt-Stat der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz sowie zu den zu demselben gehörenden Stats der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten für die Etatsjahre vom 1. April 1899 bis 31. März 1900 und vom 1. April 1900 bis 31. März 1901.
5. Haupt-Stat der Provinzialverwaltung für die Etatsjahre vom 1. April 1899 bis 31. März 1901.
6. Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Verwendung der zur Verfügung des Provinziallandtags stehenden Mehr-Einnahmen an Provinzialabgaben aus den Etatsjahren 1897 und 1898.

7. Bericht des Provinzialausschusses, betreffend den Vermögensstand des Rheinischen Provinzialverbandes.
8. Entscheidung über die geschäftliche Behandlung der bis jetzt eingegangenen Vorlagen.

(Schluß der Sitzung 1 1/2 Uhr.)

B. w. o.

Der Vorsitzende:

Wilhelm, Fürst zu Wied.

Die Schriftführer:

Freiherr von Coels. Spiritus.

Zweite Sitzung.

Verhandelt im Sitzungsjaale des Ständehauses zu Düsseldorf
am Montag den 30. Januar 1899.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 12 1/2 Uhr.

Das Protokoll der gestrigen Sitzung liegt auf dem Tisch des Hauses zur Einsicht offen.
Schriftführer für heute sind Landrath Linz und Landrath Schrakamp.

Der Vorsitzende macht zunächst Mittheilung von der erfolgten Konstituierung der Abtheilungen und von der ebenfalls bereits erfolgten Wahl und Konstituierung der Kommissionen. Die Bildung der Abtheilungen und Kommissionen ist danach folgende:

I. Abtheilung:

Vorsitzender: Lingenbrink; stellvertretender Vorsitzender: Dr. Klein, Schriftführer: Derselbe; stellvertretender Schriftführer: Heising; Mitglieder: von Beckerath, Deppler, Besserer, von Beulwitz, Conze, Destrée, Dieze, Dingelstad, Esser, Fischer, Friederichs, Graf von Fürstenberg-Stammheim, Dr. Haniel, Clemens Freiherr von Hövel, Hubert, Lehr, Lieven, Melchers, Mooren, Nels, Pastor, Freiherr von Plettenberg-Mehrum, Raab, Freiherr von Scheibler, Schmitz, Spiritus.

II. Abtheilung:

Vorsitzender: Meuser; stellvertretender Vorsitzender: Linz; Schriftführer: von Breuning; stellvertretender Schriftführer: Klog; Mitglieder: Barthels, Graf Beißel von Gymnich, Blank, von Boch, Werner Breuer, Richard Galby, Herrmann, Graf und Marquis von und zu Hoensbroech, Huesgen, Franz Jansen, Kirchmann, Kunz, Merrem, Peters, Radermacher, Carl Röchling, Sauerwein, Schneemann, Servaes, Talbot, Vogt (Waldböckelheim), Wopelius, von Wätjen, Freiherr von Wenge-Wulffen, Fürst zu Wied.

III. Abtheilung:

Vorsitzender: Becker; stellvertretender Vorsitzender: Wegeler; Schriftführer: Schrakamp; stellvertretender Schriftführer: Dr. von Sandt; Mitglieder: Freiherr von Ayz, Blum, Dr. Freiherr von Coels, Freiherr von Diergardt, von Ehrenberg, Fritzen, Guillaume, Emil Halby, Helfferich, Heuser, Hued, Jörissen, Kelders, Kraß, Carl Lueg, von Monshaw, Quack, von Randow, Schönnenbeck, von Stedman, Dr. Benn, Bogt (Montjoie), Waldthausen, Zweigert, der zu wählende Abgeordnete für die Stadt Barmen.

IV. Abtheilung:

Vorsitzender: Courth; stellvertretender Vorsitzender: Lindemann; Schriftführer: von Grootte; stellvertretender Schriftführer: von Hagen; Mitglieder: von Bohlen, Johann Adolf Breuer, Brüning, Claeßen, Theodor Croon, Eich, von Grand-Ry, Graf Eugen von und zu Hoensbroech, Wilhelm Leopold Janßen, Kattwinkel, Lekebusch, Dr. Lucas, Heinrich Lueg, Neufel, von Niesewand, Preuß, vom Rath, Rossie, Schmidt von Schwind, Schulz-Briesen, Simons, Spilles, Freiherr von Stumm-Halberg, Weidenfeld, Zermes.

V. Abtheilung:

Vorsitzender: Freiherr von Solemacher-Antweiler; stellvertretender Vorsitzender: Limbourg; Schriftführer: Dr. von Noll; stellvertretender Schriftführer: Dick; Mitglieder: Baumann, Bönninger, Caspers, Albert Croon, Freiherr von Dalwigk, Effertz, Engelsmann, Freiherr von Geyr-Schweppenbourg, de Greiff, August Freiherr von Hövel, Jorissen, Eduard Klein, Krupp, von Kühlwetter, Laeis, Eugen Freiherr von Loë, Lohmann, Michels, Molenaar, Morik, Oster, Pingen, Ludwig Heinrich Röchling, Römer, Schlef.

Wahlprüfungs-Kommission:

Vorsitzender: Courth; stellvertretender Vorsitzender: von Monshaw; Schriftführer: Freiherr von Scheibler; stellvertretender Schriftführer: Lekebusch; Mitglieder: von Beulwig, Dr. Freiherr von Coels, Albert Croon, Theodor Croon, Graf und Marquis von und zu Hoensbroech, Eduard Klein, Meuser, Nels, Ludwig Heinrich Röchling, von Wätjen, Zweigert.

Geschäftsordnungs-Kommission:

Vorsitzender: von Kühlwetter; stellvertretender Vorsitzender: von Niesewand; Schriftführer: Lohmann; stellvertretender Schriftführer: von Hagen; Mitglieder: Werner Breuer, Kraß, Linz, von Monshaw, Nels, Oster, Freiherr von Plettenberg-Mehrum, Schönnenbeck, Spiritus, Bopelius, Weidenfeld.

Fachkommission IA:

Vorsitzender: Michels; stellvertretender Vorsitzender: von Wätjen; Schriftführer: von Grootte; stellvertretender Schriftführer: Dr. von Sandt; Mitglieder: Dieke, de Greiff, Hued, Supertz, Jörissen, Lingenbrink, Heinrich Lueg, Oster, Peters, Radermacher, Spilles.

Fachkommission IB:

Vorsitzender: Freiherr von Coels; stellvertretender Vorsitzender: Spiritus; Schriftführer: Dr. von Kell; stellvertretender Schriftführer: Blank; Mitglieder: von Breuning, Conze, Eich, Graf v. Fürstenberg-Stammheim, Freiherr Aug. von Hövel, Linz, Lehmann, vom Rath, Simons, Wegeler, Zweigert.

Fachkommission IIA:

Vorsitzender: Friedrichs; stellvertretender Vorsitzender: Conze; Schriftführer: Schrakamp; stellvertretender Schriftführer: Dick; Mitglieder: Freiherr von Ayr, von Beckerath, Graf Beißel von Gumnich, von Bohlén, Graf und Marquis von und zu Hoensbroech, Wilhelm Leopold Janßen, Kunz, Dr. Lucas, Moritz, Pingen, Dr. Wenn.

Fachkommission IIB:

Vorsitzender: Freiherr von Geyr-Schweppenburg; stellvertretender Vorsitzender: von Kühlwetter; Schriftführer: Vogt (Bürgermeister); stellvertretender Schriftführer: Caspers; Mitglieder: Weppler, von Boch, Claeßen, Dingelstad, Geuser, Neussel, Raab, von Randow, Carl Röchling, Freiherr von Wenge-Wulffen, Zermes.

Fachkommission IIIA:

Vorsitzender: Meuser; stellvertretender Vorsitzender: Freiherr von Scheibler; Schriftführer: Freiherr von Dalwigk; stellvertretender Schriftführer: Fischer; Mitglieder: von Beckerath, Blum, Joh. Ad. Breuer, Albert Croon, von Ehrenberg, Kattwinkel, Klog, Kunz, Molenaar, Preuß, Dr. von Sandt.

Fachkommission IIIB:

Vorsitzender: von Breuning; stellvertretender Vorsitzender: Freiherr von Ayr; Schriftführer: Helfferich; stellvertretender Schriftführer: Heising; Mitglieder: Baumann, Joh. Adolf Breuer, Engelsmann, Limbourg, Freiherr von Plettenberg-Mehrum, vom Rath, Schmitz, Schneemann, von Stebman, Vogt (Waldböckelheim), Weidenfeld.

Uebergehend zur Tagesordnung theilt der Vorsitzende

1. folgende Eingänge mit:

- a) Von der königlichen Staatsregierung ist ein Gesetz-Entwurf eingegangen, betreffend die Ausdehnung verschiedener Bestimmungen des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 auf die Dachschiefer-, Traß- und Basaltlava-Brüche in den linksrheinischen Landestheilen, zur Begutachtung. Derselbe wird der Fachkommission IB überwiesen; ein Abdruck des Gesetz-Entwurfs wird im Druck an die Landtagsmitglieder vertheilt werden.
- b) Die Verhandlungen über die in den Wahlbezirken Düren, Montjoie, Simmern, Bonn (Land), Lennep, Duisburg (Stadt) und Krefeld (Stadt) stattgefundenen Ersatz-

wahlen zum Provinziallandtag sind zur Vorlage gekommen. Dieselben werden der Wahlprüfungskommission überwiesen.

Anlage 2.

c) Ueber die eingegangenen Petitionen liegt ein gedrucktes Verzeichniß — Drucksachen. Nr. 40 — vor, in welchem zugleich bei jeder einzelnen Petition die für die Vorberatung zuständige Fachkommission vermerkt ist. Die Verweisung der Petitionen an die betreffende Fachkommission wird beschloffen.

Anlage 3.

d) Ueber die weiteren Vorlagen der Königlichen Staatsregierung sowie über die Vorlagen des Provinzialausschusses für den 41. Provinziallandtag liegt in Drucksachen. Nr. 39 ein Verzeichniß vor und zwar gleichfalls mit Angabe der zuständigen Fachkommission. Mit der Verweisung dieser Vorlagen, abgesehen von den auf der heutigen Tagesordnung stehenden Gegenständen, an die in der Drucksache vermerkte Fachkommission ist die Versammlung einverstanden.

e) Von dem Herrn Landtagskommissar ist mitgetheilt worden, daß er den Königlichen Regierungsrath Wallraf als seinen Kommissarius zu den Sitzungen des Provinziallandtags und der von demselben gewählten Kommissionen bestellt habe.

f) Der Herr Landtagskommissar hat ferner mitgetheilt, daß die Abgeordneten Duac und Kossie verhindert seien, an den Sitzungen des Landtags Theil zu nehmen.

g) Von Seiten des Vorstandes des Künstlervereins „Malkasten“ zu Düsseldorf ist eine Einladung für die Landtagsmitglieder ergangen zum Besuch des Malkastens.

h) Desgleichen von der Gesellschaft „Verein“ zu Düsseldorf zum Besuch des Gesellschaftslokals.

2. Die folgenden Punkte der Tagesordnung:

a) Bericht des Provinzialausschusses über die Ergebnisse der Provinzialverwaltung für das Etatsjahr 1896,

b) Bericht des Provinzialausschusses über die Ergebnisse der Provinzialverwaltung für das Etatsjahr 1897,

Anlage 4.

c) Vorbericht zu dem Haupt-Etat der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz sowie zu den zu demselben gehörenden Etats der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten für die Etatsjahre vom 1. April 1899 bis 31. März 1900 und vom 1. April 1900 bis 31. März 1901,

d) Haupt-Etat der Provinzialverwaltung für die Etatsjahre vom 1. April 1899 bis 31. März 1901,

Anlage 5.

e) Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Verwendung der zur Verfügung des Provinziallandtags stehenden Mehr-Einnahmen an Provinzialabgaben aus den Etatsjahren 1897 und 1898,

werden auf Vorschlag aus der Versammlung zur gemeinschaftlichen Berathung verbunden.

Nachdem zu a und b Namens des Provinzialausschusses der Abgeordnete Diege und zu c—e der Herr Landeshauptmann Bericht erstattet hatten, letzterer unter besonderem Eingehen auf die Gründe der stattgehabten Erhöhungen der Ausgaben im Voranschlag, und nachdem aus der Versammlung heraus Anträge nicht gestellt worden waren, werden die Gegenstände a und b für erledigt erklärt und diejenigen unter c, d und e an die Fachkommission IA zur weiteren Behandlung verwiesen.

3. Bezüglich des Berichts des Provinzialausschusses, betreffend den Vermögensstand des Rheinischen Provinzialverbandes, wird nach Anhörung der dazu von dem Herrn Landeshauptmann vorgetragenen Erläuterungen gleichfalls Verweisung an die Fachkommission I A beschlossen.

Anlage 6.

4. Der letzte Punkt der Tagesordnung: Entscheidung über die geschäftliche Behandlung der bis jetzt eingegangenen Vorlagen, war durch die vorhin bei 1 getroffenen Bestimmungen bereits vorweggenommen und erledigt.

Die nächste Plenarsitzung wird auf Mittwoch Vormittag 11½ Uhr angesetzt und als einziger Gegenstand der Tagesordnung die Vorlage, betreffend den Bau des Verbindungskanals vom Dortmund-Emskanal nach dem Rhein bestimmt, worauf die Sitzung vom Vorsitzenden geschlossen wird.

(Schluß der Sitzung 2½ Uhr.)

B. w. o.

Der Vorsitzende:

Wilhelm, Fürst zu Wied.

Die Schriftführer:

Linz. Schrakamp.

Dritte Sitzung.

Verhandelt im SitzungsSaale des Ständehauses zu Düsseldorf

am Mittwoch den 1. Februar 1899.

Der stellvertretende Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 11¾ Uhr.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt auf dem Tisch des Hauses zur Einsicht offen.

Schriftführer für die heutige Sitzung sind Landrath Freiherr von Coels und Oberbürgermeister Spiritus.

An Eingängen war mitzutheilen:

a. Der Centralgewerbeverein hat eine Anzahl Karten zum Besuch des Kunstgewerbemuseums übersandt; diese Karten sind auf die Plätze der Landtagsmitglieder vertheilt worden.

b. Ebenso hat die Verwaltung der Kunsthalle Karten zum Besuch der Kunsthalle übersandt, deren Vertheilung gleichfalls angeordnet ist.

Es wird in die Tagesordnung eingetreten und verhandelt über den Antrag der Fachkommission IB zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Bau des Verbindungskanals vom Dortmund-Emskanal nach dem Rhein. (Drucksachen. Nr. 12)

Anlage 7.

Der Antrag der Fachkommission lautete:

„Der Provinziallandtag wolle den Antrag des Provinzialausschusses:

„Der Provinziallandtag wolle beschließen:

- I. Die von Seiten der Königlichen Staatsregierung für die Herstellung einer Kanalverbindung zwischen dem Rhein und dem Dortmund-Emskanal mittels der Emscherthallinie (Laar-Oberhausen-Herne) in dem Ministerialerlaß vom 20. Juli 1898 geforderten Verpflichtungen in rechtsverbindlicher Form zu übernehmen und zwar
 1. den durch die Abgaben für die Befahrung des genannten Kanals nicht gedeckten Fehlbetrag seiner vom Minister der öffentlichen Arbeiten festgesetzten Betriebs- und Unterhaltungskosten bis zum Höchstbetrage von 276 800 M. für jedes Rechnungsjahr dem Staate zu erstatten und
 2. für die 3%ige Verzinsung eines Baukostenanteils von einem Drittel der Summe von 24 617 000 M. und dessen Tilgung mit $\frac{1}{2}\%$ nebst den durch diese ersparten Zinsbeträgen in jedem Rechnungsjahre insoweit aufzukommen, als die Einnahme aus den Kanalabgaben nach Abzug der aufgewendeten Betriebs- und Unterhaltungskosten zur Verzinsung und Tilgung des gesammten für den Herne-Rheinkanal verausgabten Baukapitals mit zusammen $3\frac{1}{2}\%$ nicht ausreicht;
- II. diese Garantieübernahme von der Bedingung abhängig zu machen, daß die Garantie für das Aufkommen einer $\frac{1}{2}\%$ igen Tilgungsquote erst mit dem 16. Betriebsjahre eintritt und daß im Uebrigen die in dem Ministerialerlasse vom 20. Juli 1898 aufgeführten näheren Bestimmungen der zu übernehmenden Verpflichtungen, insbesondere hinsichtlich der Verwendung der Ueberschüsse, beibehalten werden;
- III. zwecks Aufbringung von $\frac{3}{4}$ der Zahlungen, welche auf Grund der übernommenen Garantie zu leisten sind, die Kreise Ruhrort, Mülheim a. d. Ruhr und Essen (Land) und die sonstigen Rheinischen Kreise, welche bei näherer Prüfung an dem Kanalunternehmen als interessirt befunden werden sollten, im Verhältnisse des in den einzelnen Kreisen vertretenen Interesses in Gemäßheit der von diesen Kreisen gefaßten Kreistagsbeschlüsse vom 19. bis 24. November sowie 7. Dezember vorigen Jahres bezw. auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen zur steuerlichen Vorausleistung heranzuziehen;“

unverändert annehmen.“

Der Antrag der Sachkommission wird mit großer Stimmenmehrheit zum Beschluß erhoben. (Abgeordneter Fritzen enthielt sich zufolge seiner vorher abgegebenen Erklärung der Abstimmung.)

Nach Erledigung dieses für heute allein auf der Tagesordnung stehenden Gegenstandes schlug der stellvertretende Vorsitzende vor, die Tagesordnung noch um die folgenden Punkte zu erweitern, womit die Versammlung einverstanden war:

1. Antrag der Sachkommission IB zu dem Etat für die Verwaltung der Angelegenheiten, welche die Förderung von Kunst und Wissenschaft betreffen, für die Etatsjahre vom 1. April 1899 bis 31. März 1901.

Der gedachte Etat wird nach dem Antrage der Sachkommission unverändert angenommen.

2. Antrag derselben Sachkommission zu dem Etat der Verwaltung der Provinzialmuseen zu Bonn und Trier für die Etatsjahre vom 1. April 1899 bis 31. März 1901.

Auch hier erfolgt die unveränderte Annahme des Etats.

3. Antrag derselben Sachkommission zu dem Etat für gewerbliche Zwecke für die Etatsjahre vom 1. April 1899 bis 31. März 1901 sowie zu der damit verbundenen Petition des Oberbürgermeisteramts in Barmen, betreffend die Gewährung einer jährlichen Beihilfe von 20 000 M. zur Unterhaltung der in Barmen zu errichtenden Webeschule.

Die Sachkommission beantragte:

„Der Provinziallandtag wolle für die in Barmen zu errichtende Webeschule für das Etatsjahr 1900 den Betrag von 5000 M. aus Titel I Nr. 13 des vorbezeichneten Etats bewilligen und im Uebrigen den Etat unverändert annehmen.“

In der Verhandlung über die vorgeschlagene Neubewilligung von 5000 M. für die Webeschule in Barmen stellt der Abgeordnete Becker den Gegenantrag: die Petition Barmen dem Provinzialausschuß zur Beschlußfassung zu überweisen.

Bei der Abstimmung wird der Antrag Becker einstimmig angenommen und sodann mit großer Stimmenmehrheit die unveränderte Annahme des Etats nach der Vorlage des Provinzialausschusses beschlossen.

Die Sitzung wird nunmehr vom stellvertretenden Vorsitzenden geschlossen, nachdem noch die Tagesordnung für die nächste Sitzung, welche am Freitag mit Beginn um 12 Uhr Mittags stattfinden soll, wie folgt festgesetzt worden war:

1. Eingänge.
2. Antrag der Wahlprüfungskommission, betreffend die in den Wahlbezirken Bonn-Land, Düren, Duisburg, Krefeld-Stadt, Lennep, Montjoie und Simmern stattgefundenen Erbschaftswahlen.
3. Antrag der Sachkommission IB zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Bereitstellung von Geldmitteln aus Provinzialfonds zur Rettung des Siebengebirges vor der durch die Steinbruch-Industrie drohenden Verwüstung und Erhaltung des Gebirges in seiner landschaftlichen Schönheit.
4. Antrag der Sachkommission IB zu dem Bericht und den Anträgen des Provinzialausschusses, betreffend Bewilligungen aus dem Dispositionsfonds des Provinziallandtags (Ständefonds).
5. Antrag der Sachkommission IB zu der Petition des Vorstandes des Vereins für das Notariat in der Rheinprovinz um Abgabe eines Votums des Provinziallandtags für Aufrechthaltung des rheinisch-rechtlichen status quo bezüglich der Kompetenz der Notare und bezüglich der bestehenden gesetzlichen Einschränkung der Beurkundungszuständigkeit der Amtsgerichte.
6. Antrag der Sachkommission IIIA zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Herstellung von Kleinpflaster, Großpflaster, Brücken und anderen Baulichkeiten auf den Provinzialstraßen.
7. Antrag der Sachkommission IIIB zum Etat über die Verwaltung der Fonds zur Gewährung von Viehentschädigungen in Folge:
 - a) von Rogg und Lungenseuche (Reichsgesetz vom 23. Juni 1880, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, und Ausführungsgesetz vom 12. März 1891),
 - b) von Milz- oder Rauschbrand (Gesetz vom 22. April 1892, betreffend die Entschädigung für an Milzbrand gefallene Thiere),
 für die Etatsjahre vom 1. April 1899 bis 31. März 1901.

8. Antrag der Fachkommission III B

1. den Provinzialausschuß zu beauftragen, bei der Königlichen Staatsregierung wegen Einräumung des Rechts an die Viehversicherungskassen vorstellig zu werden, daß diese Kassen die Resultate der eine Entschädigungspflicht der Viehversicherungskassen begründenden thierärztlichen Obduktionen mit der Wirkung beanstanden können, daß die technische Deputation für das Veterinärwesen die endgültige Entscheidung über das Vorhandensein der Entschädigungspflicht treffe;
2. den Provinzialausschuß weiter zu beauftragen, mit der Königlichen Staatsregierung wegen Herabminderung der Vergütungssätze für die Schiedsmänner in Verbindung zu treten, und den Provinzialausschuß zu ermächtigen, die gedachten Vergütungen in anderer Weise festzusetzen.

9. Antrag der Fachkommission III A zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Bereitstellung weiterer Geldmittel zum Bau von Kleinbahnen.

10. Antrag der Fachkommission IA zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Erlaß eines Nachtrages zu dem Statut der Landesbank der Rheinprovinz.

11. Antrag der Fachkommission IA zum Bericht des Provinzialausschusses über die Ausführung des Beschlusses des 40. Provinziallandtags, betreffend die Ausgabe von Rheinprovinz-Anleihscheinen.

12. Antrag der Fachkommission IA zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Verlängerung des mit der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt „Rheinprovinz“ wegen Gestellung von Beamten zur Erledigung der Bureau-, Kassen-, Rechnungs-, Kanzlei und Botengeschäfte derselben abgeschlossenen Vertrages.

13. Antrag der Fachkommission IA zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Antrag des Ausschusses der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt „Rheinprovinz“ auf Genehmigung zur hypothekarischen Beleihung von Grundstücken zum Zwecke der Erbauung von Arbeiterwohnungen und Lungenheilstätten über die Mündelsicherheit hinaus bis zur Höhe von 10 % des Vermögens.

B. w. o.

Der stellvertretende Vorsitzende:

Graf von Fürstenberg-Stammheim.

Die Schriftführer:

Freiherr von Coels. Spiritus.

Vierte Sitzung.

Verhandelt im Sitzungssaale des Ständehauses zu Düsseldorf
am Freitag den 3. Februar 1899.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 12¹/₄ Uhr.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt auf dem Tische des Hauses zur Einsicht offen.

Schriftführer für die heutige Sitzung sind Landrath Linz und Landrath Schrakamp.

Der Vorsitzende theilt folgende Eingänge mit:

a) Nach einem Schreiben des Herrn Landtagskommissars hat für die Verhandlungen des Provinziallandtags über den Seitens der königlichen Staatsregierung zur Begutachtung überwiesenen Gesetzentwurf, betreffend die Ausdehnung verschiedener Bestimmungen des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 auf die Dachschiefer-, Traß- und Basaltlavabrüche in den linksrheinischen Landestheilen, der Herr Minister für Handel und Gewerbe den Herrn Geheimen Oberbergrath Eskens zum Kommissar ernannt.

b) Im Anschluß an die erfolgte Uebersendung von Freikarten für die Landtagsmitglieder zum Besuch des Kunstgewerbe-Museums hat der Centralgewerbeverein noch mitgetheilt, daß anläßlich der Tagung des Provinziallandtags die augenblicklich im Kunstgewerbe-Museum befindliche „Deutsche Aquarellausstellung“ bis zum 5. Februar verlängert werde.

Vor Eintritt in die Tagesordnung bemerkt der Vorsitzende, daß die beiden letzten Punkte für heute abzusetzen seien wegen Verhinderung des Berichterstatters; dieselben würden auf eine der nächsten Tagesordnungen übertragen werden.

Die so abgeänderte Tagesordnung findet Erledigung wie folgt:

1. Nach dem Antrage der Wahlprüfungskommission, betreffend die in den Wahlbezirken Bonn-Land, Düren, Duisburg, Krefeld-Stadt, Lennep, Montjoie und Simmern stattgefundenen Ersatzwahlen für den Provinziallandtag, wird die Gültigkeit dieser Wahlen beschlossen.

2. Der Antrag der Fachkommission IB zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Bereitstellung von Geldmitteln aus Provinzialfonds zur Rettung des Siebengebirges vor der durch die Steinbruch-Industrie drohenden Verwüstung und Erhaltung des Gebirges in seiner landschaftlichen Schönheit:

„Der Provinziallandtag wolle dem Antrage des Provinzialauschusses:

„Der Provinziallandtag wolle den in Drucksachen. Nr. 13 aufgeführten Beschluß des Provinzialauschusses vom 21. April 1898 nachträglich gutheißen“,

seine Zustimmung ertheilen“,

wird einstimmig angenommen.

3. Zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend Bewilligungen aus dem Dispositionsfonds des Provinziallandtags (Ständefonds) — Drucksachen. Nr. 25 — beantragte die Fachkommission IB:

Anlage 8.

Anlage 9.

„Der Provinziallandtag wolle die unter A Nr. 1 bis 5 und B Nr. 1 bis 16 der vorbezeichneten Drucksachen. Nr. 25 aufgeführten Beihilfen im Gesamtbetrage von 114 850 M. bewilligen, mit der Maßgabe, daß die seitens des Provinzialauschusses an die Bewilligung zu B Nr. 16 geknüpfte Voraussetzung, „daß die königliche Staatsregierung für die Wiederherstellung der Wandmalereien den Restbetrag beisteuere“, in Wegfall kommen soll.“

Außerdem schlug die Sachkommission folgende Resolution vor:

„Der Provinziallandtag wolle beschließen, bei der königlichen Staatsregierung dahin vorstellig zu werden, daß die Bestrebungen der Provinzialverwaltung auf Erhaltung von Kunstdenkmälern seitens der königlichen Staatsregierung in größerem Maße wie bisher durch finanzielle Beihilfen aus staatlichen Mitteln unterstützt und gefördert werden mögen.“

Der Antrag der Sachkommission mit Einschluß der bezeichneten Resolution gelangt einstimmig zur Annahme.

Anlage 10.

4. Zu der Petition des Vorstandes des Vereins für das Notariat in Rheinpreußen um Abgabe eines Votums, worin der Provinziallandtag Namens der Rheinprovinz den Wunsch ausdrückt: „daß bis zur Schaffung deutscher Rechtseinheit auf dem Gebiete der Notariatsfrage der bisherige rheinischrechtliche status quo bezüglich der Kompetenz der Notare und bezüglich der bestehenden gesetzlichen Einschränkung der Beurkundungszuständigkeit der Amtsgerichte für die Rheinlande aufrecht erhalten wird“,

hatte die Sachkommission I B beantragt:

„Der Provinziallandtag wolle die vorbezeichnete Petition dem Provinzialauschuß zur weiteren Prüfung und Veranlassung überweisen.“

Es wird diesem Antrage gemäß beschloffen.

Anlage 11.

5. Zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Herstellung von Kleinpflaster, Großpflaster, Brücken und anderen Baulichkeiten auf den Provinzialstraßen (Drucksachen. Nr. 28) wird nach dem Antrage der Sachkommission III A beschloffen:

„den Provinzialauschuß seinem Antrage entsprechend zu ermächtigen:

a) zur Herstellung von etwa 180 km Kleinpflaster auf Provinzialstraßen innerhalb der nächsten drei Statsperioden einen Theil der dazu erforderlichen Mittel bis zur Gesamthöhe von zwei Millionen Mark zunächst vorschußweise bei der Landesbank gegen $3\frac{1}{2}\%$ Zinsen zu entnehmen und hinsichtlich der Verwendung, Verzinsung und Tilgung der aufgenommenen Summe nach den in obigem Berichte enthaltenen Vorschlägen zu verfahren;

b) zur Herstellung von größeren Neu- und Umpflasterungen, Brückenbauten und sonstigen Anlagen (Entwässerungs-, Schutzanlagen etc.) innerhalb der nächsten drei Statsperioden einen Theil der dazu erforderlichen Mittel bis zur Gesamthöhe von 1 231 195 M. im Wege der Anleihe bei der Landesbank gegen $3\frac{1}{2}\%$ Zinsen und 2% Tilgung zu erheben,

mit der Maßgabe, daß in den nächsten beiden Statsjahren der Betrag von je 500 000 Mark nicht überschritten wird.“

6. Der Etat über die Verwaltung der Fonds zur Gewährung von Viehentschädigungen in Folge:

a) von Roß und Lungenseuche (Reichsgesetz vom 23. Juni 1880, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen und Ausführungs-gesetz vom 12. März 1881),

b) von Milz- oder Rauschbrand (Gesetz vom 22. April 1892, betreffend die Entschädigung für an Milzbrand gefallene Thiere)
für die Etatsjahre vom 1. April 1899 bis 31. März 1901, wird nach dem Antrage der Fachkommission III B unverändert angenommen.

7. Nach dem Antrage der Fachkommission III B, welche den bezüglichlichen, in der Kommission gestellten Antrag des Abgeordneten Freiherrn von Plattenberg-Mehrums zu dem ihrigen gemacht hatte, wird einstimmig beschlossen:

„1. den Provinzialauschuß zu beauftragen, bei der königlichen Staatsregierung dahin vorstellig zu werden, daß der Viehvericherungskasse das Recht gegeben wird, die Resultate der eine Entschädigungspflicht der Viehvericherungskasse begründenden thierärztlichen Obductionen mit der Wirkung zu beanstanden, daß die technische Deputation für das Veterinärwesen die endgültige Entscheidung darüber trifft, ob ein die Entschädigungspflicht der Viehvericherungskasse begründender Seuchenfall vorliegt;

2. den Provinzialauschuß weiter zu beauftragen, mit der königlichen Staatsregierung wegen Herabminderung der Vergütungssätze für die Schiedsmänner in Verbindung zu treten, und den Provinzialauschuß zu ermächtigen, die gedachten Vergütungen in anderer Weise festzusetzen.“

8. Zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Bereitstellung weiterer Geldmittel zum Bau von Kleinbahnen (Drucksachen. Nr. 30), hatte die Fachkommission III A den Antrag gestellt:

„Der Provinziallandtag wolle den Antrag des Provinzialauschusses:

„Der Provinziallandtag wolle beschließen:

Die Beschlüsse des Rheinischen Provinziallandtages betreffs Förderung von Bahnunternehmungen erhalten in folgenden Bestimmungen statt der bisherigen folgende Fassung:

(Der Provinziallandtag ermächtigt den Provinzialauschuß zur Förderung von Bahnunternehmungen:)

Bisherige Fassung:

II.

2. Kommunalverbänden oder Bahnunternehmungen, für welche Kommunalverbände volle Gewähr leisten, die nach Prüfung des Landesdirektors zur ordnungsmäßigen Herstellung und Ausrüstung einer dem öffentlichen Verkehr dienenden Bahn erforderlichen Geldmittel aus Mitteln der Landesbank als Kreis- oder Gemeindegeldleihen zu 3% Zinsen und 1% jährlicher Tilgung zur Verfügung zu stellen.

Neue Fassung:

II.

2. Kommunalverbänden oder Bahnunternehmungen, für welche Kommunalverbände volle Gewähr leisten, die nach Prüfung des Landeshauptmannes zur ordnungsmäßigen Herstellung und Ausrüstung einer dem öffentlichen Verkehr dienenden Bahn erforderlichen Geldmittel aus Mitteln der Landesbank unter den jeweiligen, für ländliche Darlehen geltenden Bedingungen zur Verfügung zu stellen, anderen Unternehmern von Bahnen dagegen die erforderlichen Darlehen zu den von der Landesbank besonders festzusetzenden Bedingungen zu gewähren.

Anlage 12.

Bisherige Fassung:**III.**

Der Provinziallandtag beschließt, die vorbezeichneten Darlehen durch die Landesbank unter der Bedingung gewähren zu lassen, daß der Provinzialverband der Landesbank gegenüber für $\frac{1}{2}\%$ Zinsen der Darlehen aufzukommen hat.

IV.

Die Gesamtsumme der Darlehen darf vor weiterer Beschlußfassung des Provinziallandtages 18 000 000 M. nicht übersteigen.

IVa.

Fehlt bisher.

V.

Vom 1. April 1894 ab soll ein besonderer Eisenbahnfonds gebildet und zur Dotirung desselben außer dem von den Kleinbahnunternehmungen aufkommenden Entgelt ein Betrag von vorläufig 60 000 M. aus dem Fonds für den Neubau von chauffirten Wegen entnommen sowie zur Förderung von Bahnunternehmungen in der vorstehend unter II bezeichneten Weise verwendet werden.

unverändert annehmen.“

Es wird dem Antrage der Fachkommission entsprechend beschlossen.

9. Der Antrag der Fachkommission IA zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Erlaß eines Nachtrages zu dem Statut der Landesbank der Rheinprovinz (Drucksachen. Nr. 24 und Nachtrag: Drucksachen. Nr. 38):

„Der Provinziallandtag wolle den in Drucksachen Nr. 38 enthaltenen Nachtrag zu dem Statut der Landesbank der Rheinprovinz beschließen und bestimmen, daß dieser Nachtrag mit dem 1. April 1899 in Kraft treten soll“, wird einstimmig angenommen.

10. Der Bericht des Provinzialausschusses über die Ausführung des Beschlusses des 40. Provinziallandtags, betreffend die Ausgabe von Rheinprovinz-Anleihecheinen (Drucksachen. Nr. 34), wird nach dem Antrage der Fachkommission IA durch Kenntnißnahme als erledigt erklärt.

Neue Fassung:**III.**

Fällt weg.

IV.

Fällt weg.

IVa.

Weniger leistungsfähigen Kommunalverbänden einen Theil der zur Herstellung und Ausrüstung von Kleinbahnen erforderlichen Geldmittel unter den zur Zeit bei der königlichen Staatsregierung für die finanzielle Förderung von Kleinbahnen geltenden Bedingungen und unter der Voraussetzung zu gewähren, daß auch Seitens des Staates eine entsprechende Beihilfe für das Unternehmen gegeben wird.

V.

Der dem Etat für die Verwaltung und Unterhaltung der Provinzialstraßen beigegebene Unter-Stat B über die Verwendung des Eisenbahnfonds wird in Einnahme und Ausgabe so dotirt, daß die auf demselben ruhenden, bisher begründeten und in Zukunft noch zu begründenden Verpflichtungen erfüllt werden können.

Anlage 13.
a. und b.

Anlage 14.

Die Tagesordnung war damit erschöpft.

Die nächste Sitzung wird auf Montag Mittag 12 Uhr angesetzt mit nachstehender Tagesordnung und die Sitzung darauf von dem Vorsitzenden geschlossen:

1. Eingänge.
2. Antrag der Fachkommission IA zu dem Bericht und den Anträgen des Provinzialauschusses, betreffend die anderweite Regelung der Besoldungsverhältnisse der Beamten des Provinzialverbandes.
3. Antrag der Fachkommission IA zum Etat des Provinziallandtages, des Provinzialauschusses und der Provinzial-Centralverwaltungsbehörde für die Etatsjahre vom 1. April 1899 bis 31. März 1901.
4. Antrag der Fachkommission IA zum Etat zur Zahlung von Pensionen u. an Provinzialbeamte und von Wittwen und Waisengeldern sowie Unterstützungen an deren Hinterbliebene für die Etatsjahre vom 1. April 1899 bis 31. März 1901.
5. Antrag der Fachkommission IA zum Etat der Besoldungen und anderen persönlichen Ausgaben für die bei der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt „Rheinprovinz“ beschäftigten Provinzialbeamten für die Kalenderjahre vom 1. Januar 1899 bis 31. Dezember 1900.
6. Antrag der Fachkommission IA zum Etat der Verwaltungskosten des Genossenschaftsvorstandes der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für die Kalenderjahre vom 1. Januar 1899 bis 31. Dezember 1900.
7. Antrag der Fachkommission IA zum Etat der Verwaltungskosten der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät für die Kalenderjahre vom 1. Januar 1899 bis 31. Dezember 1900.
8. Antrag der Fachkommission IB zu den Etats der Provinzial-Taubstummenanstalten zu Aachen, Brühl, Elberfeld, Essen, Kempen, Neuwied, Trier, sowie über die Verwendung der Wilhelm-Augusta-Stiftung und des Unterstützungsfonds für entlassene Taubstumme für die Etatsjahre vom 1. April 1899 bis 31. März 1901.
9. Antrag der Fachkommission IB zu den Etats der Provinzial-Blindenanstalten zu Düren und Neuwied für die Etatsjahre vom 1. April 1899 bis 31. März 1901.
10. Antrag der Fachkommission IIB zum Etat der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler für die Etatsjahre vom 1. April 1899 bis 31. März 1901.
11. Antrag der Fachkommission IIB zum Etat des Landarmenhauses zu Trier für die Etatsjahre vom 1. April 1899 bis 31. März 1901.
12. Antrag der Fachkommission IIIA zum Etat für die Verwaltung und Unterhaltung der Provinzialstraßen — nebst
 - Unter-Stat A über die Verwendung des Fonds für den Neubau von Provinzialstraßen,
 - Unter-Stat B über die Verwendung des Eisenbahnfonds
 - und
 - Unter-Stat C über die Verwendung des Fonds zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebaues
 für die Etatsjahre vom 1. April 1899 bis 31. März 1901.
13. Antrag der Fachkommission IIIB zum Etat für die Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten — nebst Unter-Stat für die Provinzial-Weinbauschule zu Trier — für die Etatsjahre vom 1. April 1899 bis 31. März 1901.

14. Antrag der Fachkommission IA zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Verlängerung des mit der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt „Rheinprovinz“ wegen Bestellung von Beamten zur Erledigung der Bureau-, Kassen-, Rechnungs-, Kanzlei- und Botengeschäfte derselben abgeschlossenen Vertrages.
15. Antrag der Fachkommission IA zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Antrag des Ausschusses der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt „Rheinprovinz“ auf Genehmigung zur hypothekarischen Beleihung von Grundstücken zum Zwecke der Erbauung von Arbeiterwohnungen und Lungenheilstätten über die Mündelsicherheit hinaus bis zur Höhe von 10% des Vermögens.

(Schluß der Sitzung 2¹/₄ Uhr.)

B. w. o.

Der Vorsitzende:

Wilhelm, Fürst zu Wied.

Die Schriftführer:

Linz. Schrafkamp.

Fünfte Sitzung.

Verhandelt im Sitzungssaale des Ständehauses zu Düsseldorf
am Montag den 6. Februar 1899.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 12¹/₄ Uhr.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt auf dem Tisch des Hauses zur Einsicht offen.

Schriftführer für heute sind Landrath Freiherr von Coels und Oberbürgermeister Spiritus.

1. Es liegen folgende Eingänge vor:

a) Der Herr Landtagskommissar hat mitgetheilt, daß an Stelle des verstorbenen Kaufmanns und Stadtverordneten Eisenlohr sen. zu Barmen der Rentner und Stadtverordnete Wikes daselbst zum Provinziallandtags-Abgeordneten für den Stadtkreis Barmen gewählt und zu den Sitzungen des Provinziallandtags eingeladen worden ist. Die von dem Herrn Landtagskommissar gleichzeitig übermittelten Wahlakten gehen an die Wahlprüfungskommission.

b) Die Handelskammer Trier hat Namens der Interessentenkreise an den Provinziallandtag die Bitte gerichtet, für den Erlaß des seit Jahren erwarteten Gesetzes zum Schutze der Mineral-Quellen bei der Königlichen Staatsregierung vorstellig zu werden. Diese Petition wird an die Fachkommission IB verwiesen.

c) Der Abgeordnete Geheimer Commerzienrath Wegeler hat für die ersten Tage der laufenden Woche um Urlaub gebeten.

d) Desgleichen hat sich der Abgeordnete Landrath a. D. Janßen für die heutige Sitzung entschuldigt.

e) Desgleichen der Abgeordnete Geheimer Commerzienrath Krupp für den Rest der Sitzungstage.

f) Außerdem hat sich noch der Abgeordnete Commerzienrath von Boch entschuldigen lassen.

2. Zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die anderweite Regelung der Besoldungsverhältnisse der Beamten des Provinzialverbandes — Drucksachen. Nr. 3 — hatte die Fachkommission IA folgende Anträge gestellt:

Anlage 15.

„Der Provinziallandtag wolle zu vorstehendem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses die nachstehend aufgeführten Beschlüsse fassen:

I. Der vom 36. Rheinischen Provinziallandtage in der Sitzung vom 12. Dezember 1890 für die Provinzialbeamten der Rheinprovinz erlassene Besoldungsplan wird durch den in Drucksachen Nr. 3. — Anlage A und B — enthaltenen neuen Besoldungsplan ersetzt mit der Maßgabe, daß in demselben die nachfolgenden Änderungen getroffen werden:

a) auf Seite 14 Spalte „Zukünftiger Gehaltsfuß“ bei Nr. 1 statt „9000—11000 M.“ zu setzen: „Gehälter und sonstige Dienstbezüge bleiben besonderer Beschlußfassung des Provinziallandtags vorbehalten;“

b) auf Seite 16 Spalte „Bezeichnung der Stellen“ bei Nr. 6 statt „Büreaudirektor“ „Landes-Ober-Sekretär“ zu setzen;

c) auf Seite 46 dem § 1 der Bestimmungen über die Besoldung der Provinzialbeamten der Rheinprovinz folgende Fassung zu geben:

„Die Festsetzung des Gehaltes und der sonstigen Dienstbezüge des Landeshauptmannes und der Direktoren der Provinzial-Feuer-Societät und Landesbank bleibt besonderer Beschlußfassung des Provinziallandtags vorbehalten.“

II. Die zur Zeit angestellten Beamten erhalten zu dem von ihnen bis jetzt bezogenen Gehalte am 1. April 1899 eine Gehaltsaufbesserung in Höhe des in dem genannten Besoldungsplan für die betreffenden Dienststellen vorgesehenen Steigefußes. Erreichen diese Beamten das in dem neuen Besoldungsplan für die betreffenden Dienststellen ausgeworfene Anfangsgehalt nicht, so wird ihnen vom 1. April 1899 ab das Anfangsgehalt der Dienststelle gewährt.

Beamte, welche am 1. April 1899 eine 5jährige Dienstzeit in der jetzigen oder einer gleichwerthigen Stelle im Provinzialdienste zurückgelegt haben, rücken, falls der neue Besoldungsplan gegen den zur Zeit geltenden eine Verbesserung in den Gehalts- oder Steigefußes enthält, um den doppelten Betrag des Anfangssteigefußes der Dienststelle, in welcher sie sich befinden, auf.

III. Zulagen werden außerhalb des Besoldungsplans an einzelne Beamte für die Folge nicht mehr bewilligt. Die Einreihung derjenigen Beamten, welche bisher im Genuße von Zulagen sich befinden, unter Berücksichtigung dieser Zulagen in den Besoldungsplan wird dem Provinzialausschusse überlassen. Derselbe ist auch ermächtigt, bei dem Aufrücken mit dem doppelten Steigefuß nach II., Absatz 2, in einzelnen Fällen und für einzelne Beamtenklassen nach Maßgabe der Billigkeit im Sinne der Vorschläge des Provinzialausschusses in den Drucksachen. Nr. 41 und 42 einen weiteren Ausgleich eintreten zu lassen.

Anlage 15a
und b.

- IV. Den Provinzialausschuß ermächtigen, die auf Grund der neuen Besoldungsvorlage vom 1. April 1899 ab eintretenden Gehaltserhöhungen für das Etatsjahr vom 1. April 1898 bis 31. März 1899 unter folgenden Bedingungen aus den Mehreinnahmen an Provinzialabgaben bzw. eigenen Einnahmen der Institute nachzahlen zu lassen, nämlich:
- a. Die Nachzahlung findet nur an diejenigen Beamten statt, welche sich am 1. April 1898 in einer etatsmäßigen Stelle befunden haben und deren Gehälter auf Grund des neuen Besoldungsplanes erhöht worden sind, sei es in Folge Erhöhung des Anfangsgehaltes oder Verbesserung des Steigejahres bzw. Beides zusammen.
 - b. Der nachzuzahlende Betrag besteht in dem Unterschiede zwischen dem Gehalte, welches die Beamten nach dem bisher geltenden Besoldungsplan zu beziehen haben — zu vergl. Etatsvorschlag für die Etatsjahre 1899 und 1900 — und dem Gehalte, welches in Folge der neuen Besoldungsvorlage für sie festgesetzt wird.
 - c. Die vom 1. April 1899 ab laufende zweijährige Steigeperiode wird unverändert beibehalten, so daß ein Aufrücken sämtlicher Beamten im Gehalt erst mit dem 1. April 1901 erfolgen kann.
- V. Die in der Anlage B der neuen Besoldungsvorlage enthaltenen neuen Bestimmungen über die Besoldungen der Provinzialbeamten der Rheinprovinz mit der vor unter 1c erwähnten Abänderung genehmigen und dabei bestimmen, daß die von dem Provinziallandtage bereits genehmigten Reglements über die dienstlichen Verhältnisse der Provinzialbeamten, die Tagegelder und Reisekosten der Provinzialbeamten, die Umzugskostenvergütungen, die Pensionierung der Provinzialbeamten und die Fürsorge für die Wittwen und Waisen dieser Beamten mit den von dem gegenwärtigen Landtage genehmigten Abänderungen ein untheilbares Ganzes bilden, so daß der neue Besoldungsplan und das Reglement über die Wittwen- und Waisenfürsorge nur mit den übrigen Aenderungen des Reglements über die dienstlichen Verhältnisse, insbesondere auch über die Tagegelder und Reisekosten zur Anwendung gelangen können.

Sodann wolle der Provinziallandtag mit Befriedigung davon Kenntniß nehmen, daß die Beseitigung von Zulagen bzw. Vergütungen für einzelne Dienstleistungen außerhalb des Besoldungsplanes bald und vollständig durchgeführt werden soll. (Pos. III vorstehender Anträge.)

Endlich wolle der Provinziallandtag die eingegangenen Petitionen der Landesbauinspektoren, der Taubstummenlehrer und der Straßenmeister der Rheinprovinz durch die Genehmigung des Besoldungsplanes als erledigt ansehen, im Uebrigen aber seiner Mißbilligung Ausdruck geben über die Art und Weise, wie die Taubstummenlehrer ihr Petitionsrecht ausgeübt haben, sowie über die betriebene Agitation und den Ton in den Ausführungen der Petitionen derselben.“

Die Anträge der Sachkommission werden durch en bloc=Annahme einstimmig genehmigt.

3. Der Etat des Provinziallandtages, des Provinzialausschusses und der Provinzial-Centralverwaltungsbehörde für die Etatsjahre vom 1. April 1899 bis 31. März 1901 wird nach dem Antrage der Sachkommission IA unverändert angenommen.

4. Desgleichen der Etat zur Zahlung von Pensionen zc. an Provinzialbeamte und von Wittwen- und Waisengeldern sowie Unterstützungen an deren Hinterbliebene für die Etatsjahre vom 1. April 1899 bis 31. März 1901.

5. Desgleichen der Etat der Besoldungen und anderen persönlichen Ausgaben für die bei der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt „Rheinprovinz“ beschäftigten Provinzialbeamten für die Kalenderjahre vom 1. Januar 1899 bis 31. Dezember 1900.

6. Desgleichen der Etat der Verwaltungskosten des Genossenschaftsvorstandes der Rheinischen landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft für die Kalenderjahre vom 1. Januar 1899 bis 31. Dezember 1900.

7. Desgleichen der Etat der Verwaltungskosten der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät für die Kalenderjahre vom 1. Januar 1899 bis 31. Dezember 1900.

8. Desgleichen nach dem Antrage der Fachkommission IB die Etats der Provinzial-Taubstummensekularanstalten zu Aachen, Brühl, Elberfeld, Essen, Kempen, Neuwied, Trier, sowie über die Verwendung der Wilhelm-Augusta-Stiftung und des Unterstützungsfonds für entlassene Taubstumme für die Etatsjahre vom 1. April 1899 bis 31. März 1901.

9. Desgleichen die Etats der Provinzial-Blindenanstalten zu Düren und Neuwied für die Etatsjahre vom 1. April 1899 bis 31. März 1901.

10. Desgleichen nach dem Antrage der Fachkommission IIB der Etat der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Braunweiler für die Etatsjahre vom 1. April 1899 bis 31. März 1901.

11. Desgleichen der Etat des Landarmenhauses zu Trier für die Etatsjahre vom 1. April 1899 bis 31. März 1901.

12. Desgleichen nach dem Antrage der Fachkommission IIIA der Etat für die Verwaltung und Unterhaltung der Provinzialstraßen — nebst Unter-Stat A über die Verwendung des Fonds für den Neubau von Provinzialstraßen, Unter-Stat B über die Verwendung des Eisenbahnfonds und Unter-Stat C über die Verwendung des Fonds zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebauwes, — für die Etatsjahre vom 1. April 1899 bis 31. März 1901.

Eine von der Fachkommission beantragte Resolution an den Provinzialauschuß zur Einstellung höherer Geldmittel in den Unter-Stat C, betreffend die Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebauwes vom Etatsjahre 1901 ab verblieb bei der Abstimmung in der Minderheit.

13. Der Etat für die Verwaltung der landwirthschaftlichen Angelegenheiten — nebst Unter-Stat für die Provinzial-Weinbauschule zu Trier — für die Etatsjahre vom 1. April 1899 bis 31. März 1901 wird nach dem Antrage der Fachkommission IIIB unverändert genehmigt.

14. Der Antrag der Fachkommission IA zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Verlängerung des mit der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt „Rheinprovinz“ wegen Bestellung von Beamten zur Erledigung der Bureau-, Kassen-, Rechnungs-, Kanzlei- und Botengeschäfte derselben abgeschlossenen Vertrages:

„Der Provinziallandtag wolle die Verlängerung des vorbezeichneten Vertrages auf weitere 5 Jahre d. i. bis Ende Dezember 1905 genehmigen“,

gelangt zur Annahme.

15. Desgleichen der Antrag derselben Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend den Antrag des Ausschusses der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt „Rheinprovinz“ auf Genehmigung zur hypothekarischen Beleihung von Grundstücken zum Zwecke der Erbauung von Arbeiterwohnungen und Lungenheilstätten über die Mündelsicherheit hinaus bis zur Höhe von 10% des Vermögens:

„Der Provinziallandtag wolle nach dem Antrage des Provinzialauschusses die Genehmigung zur hypothekarischen Beleihung von Grundstücken zum Zwecke der Erbauung von Arbeiterwohnungen und Lungenheilstätten über die Mündelsicherheit hinaus bis

Anlage 16.

Anlage 17.

zu $66\frac{2}{3}\%$ der Tage und einer Gesamthöhe von 10% der angesammelten Kapitalien der Versicherungsanstalt ertheilen.“

Die Tagesordnung war hiermit erledigt.

Die nächste Sitzung wird auf morgen Vormittag 11 Uhr anberaumt und der Vorsitzende zur Aufstellung der morgigen Tagesordnung ermächtigt, worauf die Sitzung vom Vorsitzenden geschlossen wird.

(Schluß der Sitzung $2\frac{3}{4}$ Uhr.)

B. w. o.

Der Vorsitzende:

Wilhelm, Fürst zu Wied.

Die Schriftführer:

Freiherr von Coels. Spiritus.

Sechste Sitzung.

Verhandelt im Sitzungssaale des Ständehauses zu Düsseldorf

am Dienstag den 7. Februar 1899.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um $11\frac{1}{4}$ Uhr.

Das Protokoll über die gestrige Sitzung liegt auf dem Tisch des Hauses zur Einsicht offen. Schriftführer für heute sind Landrath Linz und Landrath Schrakamp.

Die Tagesordnung, von welcher die Punkte 17, 18 und 19 wegen Verhinderung des Berichterstatters abgesetzt wurden, findet Erledigung wie folgt:

1. Eingänge.

a. Es liegt ein von 58 Abgeordneten vollzogener Antrag auf gleichzeitige Einrichtung von zwei Weinbauschulen vor.

Derselbe wird mit dem gleichartigen Antrage der Fachkommission IIIB zur gemeinschaftlichen Berathung verbunden.

b. Der Abgeordnete Heuser hat angezeigt, daß er verhindert sei, an der heutigen Sitzung Theil zu nehmen.

2. Zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Wahl von bürgerlichen Mitgliedern bezw. Stellvertretern für die Ober-Ersatzkommissionen, beantragte die Fachkommission IA:

Der Provinziallandtag wolle

a. „die nach den Druckfachen Nr. 33, Seite 9 bis 15 vorgeschlagenen Neuwahlen bezw. Ersatzwahlen von bürgerlichen Mitgliedern bezw. Stellvertretern für die Ober-Ersatzkommissionen vornehmen,

b. den Provinzialausschuß beauftragen, falls bis zum Zusammentritt des nächsten Provinziallandtages in dem Bereiche der 27., 28., 29., 30., 31. und 32. Infanterie-

Anlage 18.

Brigade durch Tod, Verziehen, Amtsniederlegung u. Ersatzwahlen nöthig werden sollten, diese Wahlen Namens des Provinziallandtags zu thätigen und dem Provinziallandtage alsdann in der nächsten Tagung von den etwa stattgehabten Wahlen Mittheilung zu machen“.

Der Berichterstatter der Kommission macht bezüglich der Art und Weise der Wahl den Vorschlag, die sämmtlichen Wahlen durch Zuzuf vorzunehmen, wogegen sich kein Widerspruch erhob.

Der Vorsitzende stellt dies fest und erklärt, da auch gegen die Wahl der in Vorschlag gebrachten Persönlichkeiten kein Widerspruch erfolgte, die sämmtlichen vorgeschlagenen Personen zu bürgerlichen Mitgliedern bezw. Stellvertretern für die Ober-Ersatzkommissionen nach Maßgabe der Vorschläge für gewählt bezw. wiedergewählt.

Sodann wird nach Nummer 2 des Antrags der Fachkommission beschlossen.

3. Zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Wahl des Vorsitzenden des Provinzialausschusses, beantragte die Fachkommission I A, die Wahl vorzunehmen, und stellte der Berichterstatter Namens der Kommission zugleich den Antrag auf Thätigung der Wahl durch Zuzuf.

Anlage 19.

Es erhebt sich hiergegen kein Widerspruch, was vom Vorsitzenden festgestellt wird.

Nunmehr stellte der Berichterstatter den weiteren Antrag, den bisherigen Vorsitzenden Königlichen Landrath a. D. Janßen zu Aachen-Burtscheid zum Vorsitzenden des Provinzialausschusses wiederzuwählen.

Der Vorsitzende konstatiert die durch Beifall kundgegebene Zustimmung der Versammlung zu der vorgeschlagenen Wiederwahl und erklärt den Landrath a. D. Janßen einstimmig zum Vorsitzenden des Provinzialausschusses für wiedergewählt.

Landrath a. D. Janßen nimmt auf Befragen unter dem Ausdrucke des Dankes für das ihm bewiesene Vertrauen die Wahl an.

4. Zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Ersatzwahlen für den Provinzialauschuß und Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden des Provinzialausschusses, beantragte die Fachkommission I A, die erforderlichen Wahlen der Mitglieder des Provinzialausschusses und der Stellvertreter sowie des stellvertretenden Vorsitzenden des Provinzialausschusses vorzunehmen.

Anlage 20.

Mit Ausnahme der Wahl eines Stellvertreters für den Regierungsbezirk Köln an Stelle des verstorbenen Gutbesizers Frings zu Hersel erfolgen sämmtliche Wahlen auf Vorschlag aus der Versammlung durch Zuzuf und werden gewählt bezw. wiedergewählt:

für den Regierungsbezirk Aachen:

als Mitglieder:

1. Kammerherr, Major a. D. und Rittergutsbesitzer Freiherr von Wenge-Wulffen auf Haus Overbach bei Jülich,
2. Königlicher Kammerherr und Landrath Graf Beißel von Gymnich zu Schloß Frensch bei Horrem.

als Stellvertreter:

1. Geheimer Kommerzienrath Robert Kesselkaul zu Aachen,
2. Kommerzienrath Friedrich Wilhelm Superk zu Aachen;

für den Regierungsbezirk Köln:

als Mitglied:

Gutbesitzer Jakob Destrée zu Efferen;

für den Regierungsbezirk Düsseldorf:

als Mitglieder:

1. Hüttendirektor und Geheimer Kommerzienrath Karl Lueg in Oberhausen,
2. Beigeordneter Dieze in Elberfeld,
3. Rittergutsbesitzer Franz Weidenfeld zu Birnhof bei Geln.

als Stellvertreter:

1. Königlicher Landrath, Geheimer Regierungsrath Freiherr von Hövel zu Essen,
2. Kommerzienrath Emil de Greiff in Krefeld,
3. Königlicher Landrath, Geheimer Regierungsrath Eich in Cleve.

Die Wahl eines Stellvertreters aus dem Regierungsbezirk Köln für das Mitglied Gutsbesitzer Desfrée in Efferen erfolgte durch Stimmzettel und wird der Königliche Landrath Dr. von Sandt zu Bonn gewählt.

Anlage 20a.

Ueber den Wahlvorgang ist ein besonderes Wahlprotokoll als Anlage beigelegt.

Die Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden des Provinzialausschusses geschieht wiederum durch Zuzuf, wobei der bisherige stellvertretende Vorsitzende Graf Beiffel von Gumnich wiedergewählt wird.

Derselbe nimmt auf Befragen die Wahl dankend an; ebenso erklären sich die gewählten Mitglieder des Provinzialausschusses und Stellvertreter, soweit sie in der Versammlung anwesend sind, zur Annahme der Wahl bereit.

Anlage 21.

5. Zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Wahl des Direktors der Landesbank, stellte die Fachkommission IA den Antrag:

„Der Provinziallandtag wolle den bisherigen Direktor der Landesbank Dr. Lohe unter den seitherigen Anstellungsbedingungen auf eine mit dem 1. Februar 1901 beginnende 12 jährige Amtsperiode mit der Maßgabe wiederwählen, daß demselben vom 1. April 1899 ab ein Gehalt von 15 000 M. gewährt wird, dagegen der unter Titel II pos. 2 der Ausgabe des Etats der Landesbank ausgeworfene Betrag von 1000 M. in Wegfall kommt.“

Der Vorsitzende konstatiert, daß der Antrag der Fachkommission dahin gehe, den bisherigen Direktor der Landesbank Dr. Lohe unter den in diesem Antrag enthaltenen Bedingungen durch Zuzuf wieder zu wählen, und stellt die Frage, ob gegen die Wahl durch Zuzuf Widerspruch erhoben werde.

Da kein Widerspruch erfolgte, stellt der Vorsitzende weiter fest, daß die Versammlung ihre Zustimmung zu der vorgeschlagenen Wahl erteilt habe, und erklärt, Namens des Landtags, den bisherigen Direktor der Landesbank Dr. Lohe unter den in dem Antrage der Fachkommission enthaltenen Modalitäten einstimmig für wiedergewählt.

Anlage 22.

6. Zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Wahl des Landeshauptmanns, beantragte die Fachkommission IA, die Wahl vorzunehmen und zwar durch Zuzuf. Zugleich beantragte sie, im Falle der Wiederwahl des Landeshauptmanns Dr. Klein folgende Bedingungen hierfür festzusetzen:

1. Die neue 12 jährige Amtsperiode beginnt mit dem 26. September 1900.
2. Der Landeshauptmann erhält außer freier Dienstwohnung, welche bei der Pensionierung mit dem bei den beiden früheren Wahlen festgesetzten Betrage von 4800 M. in Berechnung kommt,
 - a. ein jährliches Gehalt von 16 000 M. an Stelle von 12 000 M. bisher,
 - b. statt der bisherigen pensionsberechtigten Zulage von 8000 M. eine solche von 4000 M.

3. Dem Landeshauptmann wird zur Bestreitung von Repräsentations- oder Dienstaufwandskosten ein Betrag von 4000 M. jährlich vom 1. April 1899 ab gewährt, welche Summe bei Berechnung der Pension in Gemäßheit des § 6 des Reglements, betreffend die Pensionirung der Provinzialbeamten der Rheinprovinz, außer Betracht bleibt.“

Der Vorsitzende konstatirt, daß die Anträge der Fachkommission darauf gerichtet seien, den bisherigen Landeshauptmann Dr. Klein unter den vorangegebenen Bedingungen durch Zurf wiederzuwählen, und stellt die Frage, ob gegen die Wahl durch Zurf Widerspruch erhoben werde.

Da kein Widerspruch erfolgte, so ersuchte der Vorsitzende die Versammlung, die Zustimmung zu der beantragten Akklamationswahl durch Erheben von den Sitzen kundzugeben, wobei sich sämtliche Mitglieder des Landtags von ihren Sitzen erhoben.

Der Vorsitzende erklärt hierauf Namens des Landtags den bisherigen Landeshauptmann Dr. Klein in Gemäßheit des § 11 des Wahlreglements unter den von der Fachkommission vorgeschlagenen Bedingungen einstimmig durch Zurf für wiedergewählt.

Dem in den Saal eintretenden Landeshauptmann wird von dem Vorsitzenden das Wahlergebniß mitgetheilt und nimmt derselbe unter dem Ausdruck des Dankes die Wahl an.

7. Zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Wahl der zur Mitwirkung bei den Geschäften der Rentenbank für die Provinz Westfalen, die Rheinprovinz und die Provinz Hessen-Nassau in Münster berufenen Kommissare der Provinzialvertretung und deren Stellvertreter, stellte die Fachkommission IA den Antrag:

Anlage 23.

„Der Provinziallandtag wolle für die Mitwirkung und Kontrolle bei den Geschäften der Direktion der Rentenbank, welche nach § 5 des Gesetzes über die Errichtung dieser Bank vom 2. März 1850 dem Provinziallandtage obliegt, an Stelle der bisherigen Mitglieder — vergleiche Drucksachen. Nr. 14 —

1. die Abgeordneten: Königlicher Landrath, Geheimer Regierungsrath Freiherr von Loë zu Siegburg und Königlicher Landrath, Geheimer Regierungsrath Freiherr von Hövel zu Essen als Mitglieder,

2. die Abgeordneten Schoennenbeck zu Broich und Schulz-Briesen zu Rott-
hausen als Stellvertreter

auf die Dauer von 2 Jahren mit der Maßgabe wählen, daß die Wahlen jedenfalls so lange zu gelten haben, bis der Provinziallandtag eine Neuwahl vorgenommen hat.“

Die Vorgeschlagenen werden durch Zurf gewählt und nehmen, soweit sie in der Versammlung anwesend sind, die Wahl an.

(Der stellvertretende Vorsitzende übernimmt den Vorsitz.)

8. Der Antrag der Fachkommission IB zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses über den Gesetzentwurf, betreffend die Ausdehnung verschiedener Bestimmungen des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni 1865 auf die Dachschiefer-, Traß- und Basaltlavabrüche in den linksrheinischen Landestheilen:

Anlage 24.

„Der Provinziallandtag wolle den Antrag des Provinzialausschusses:

„der Provinziallandtag wolle sich für den Erlaß des Gesetzes aussprechen“,
unverändert annehmen“,

wird vom Landtage zum Beschluß erhoben.

9. Der Antrag der Fachkommission IB zu der Petition des Geheimen Kommerzienraths Heinrich Lueg in Düsseldorf Namens der großen industriellen Vereine: der nordwestlichen Gruppe des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller, des Vereins deutscher Eisenhüttenleute und des

Anlage 25.

Bereins zur Wahrung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen in Rheinland und Westfalen um die Bewilligung einer Summe von 100 000 M. als Beitrag zu den Kosten der für das Jahr 1902 in Düsseldorf geplanten Gewerbeausstellung für Rheinland, Westfalen und benachbarte Bezirke, verbunden mit einer deutsch-nationalen Kunstausstellung:

„Der Provinziallandtag wolle nach dem einstimmigen Antrage des Provinzialausschusses die Bewilligung des Betrages von 100 000 M. für den vorgenannten Zweck beschließen und den Provinzialausschuß ermächtigen, den Betrag aus bereiten Mitteln zu entnehmen“, gelangt fast einstimmig zur Annahme.

Anlage 26.

10. Zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend den Erlaß eines Reglements über die Aufnahme und Entlassung der der Fürsorge des Rheinischen Provinzial- (und Landarmen-) Verbandes anheimfallenden Geisteskranken, Idioten, Epileptischen, Taubstummen und Blinden in und aus öffentlichen und privaten Anstalten, sowie über die Einrichtung, Leitung und Beaufsichtigung der Rheinischen Provinzial-Heil- und Pfllegeanstalten, — Druckfachen. Nr. 21 —, beantragte die Fachkommission II A:

„Der Provinziallandtag wolle beschließen:

Das vorbezeichnete Reglement mit folgenden Maßnahmen zu genehmigen:

1. Hinter dem Worte „Reglement“ in der Ueberschrift ist das Datum der Genehmigung des Landtags und der Minister hinzuzufügen (Reglement vom).
2. Im § 5, Ziffer 1, Absatz 3, ist an Stelle der Worte: „Erfolgt die Aufnahme in einer Provinzial-Heil- und Pfllegeanstalt (für Privatanstalten siehe § 8), so kann“ u. s. w. zu setzen: „Für die Aufnahme in eine Provinzial-Heil- und Pfllegeanstalt (für Privatanstalten siehe § 8) kann“ u. s. w.
3. Im § 5, Ziffer 2 zu b ist an Stelle der Worte: „wenn der Aufnahmeantrag unmittelbar von einer zuständigen Militär-, Justiz- oder höheren Verwaltungsbehörde gestellt wird;“ zu setzen: „wenn der Aufnahmeantrag von einer zuständigen Militär-, Justiz- oder unmittelbaren Staatsverwaltungsbehörde gestellt wird;“
4. Im § 5, Ziffer 3a ist an Stelle der Klammer: „(im Falle des § 2 Abf. b)“ zu setzen: „(im Falle der Ziffer 2b.)“.
5. Der Provinzialausschuß wird ermächtigt, die von dem Herrn Minister der geistlichen u. Angelegenheiten durch Erlaß vom 26. September 1898 gewünschten Ergänzungen der §§ 19 und 21, sofern der Herr Minister hierauf bestehen sollte, im Sinne der von dem Landeshauptmann vorgeschlagenen nachfolgenden Zusätze nachträglich selbstständig vorzunehmen:

a. Zusatz zu § 19 am Schluß:

„Die Entlassung soll außerdem in der Regel erfolgen:

3. wenn ein Antrag auf Entmündigung des Kranken endgültig abgelehnt oder die eingetretene Entmündigung rechtskräftig wieder aufgehoben ist,
4. wenn ein freiwilliger Pensionär selbst (vergl. Nr. 2) seine Entlassung fordert.

Wenn die Anstaltsdirektion in den Fällen zu 3 und 4 gegen die Entlassung ärztliche Bedenken hat, so sind die Akten alsbald dem Landeshauptmann zur Entscheidung vorzulegen, welcher dieselben bei Ablehnung des Entlassungsantrages der Staatsanwaltschaft zur Erwägung weiterer Schritte (Entmündigungsverfahren u.) übermittelte.“

b. Zusatz zu § 21 Absatz 1:

„Bei den aus dem Strafvollzuge Aufgenommenen, wie bei den außer Verfolgung gesetzten Untersuchungsgefangenen ist die Behörde, welche den Aufnahmeantrag gestellt hat, von dem Zeitpunkte der Entlassung vorher rechtzeitig (mindestens 8 Tage) in Kenntniß zu setzen.“

In der Verhandlung stellte der Abgeordnete von Stedman den Antrag, in der Ueberschrift des zu erlassenden Reglements das Wort „Reglement“ zu ersetzen durch „Vorschriften (Reglement)“.

Es wird zunächst über den Antrag von Stedman abgestimmt, wobei derselbe in der Minderheit bleibt.

Der Antrag der Fachkommission wird hierauf angenommen.

11. Der Antrag der Fachkommission zu dem weiteren Bericht und den Anträgen des Provinzialausschusses, betreffend die Fürsorge für die Geisteskranken und Epileptiker der Rheinprovinz (Drucksachen. Nr. 26):

Anlage 27.

„Der Provinziallandtag wolle die Anträge des Provinzialausschusses:

„Der Provinziallandtag wolle beschließen:

I. den in den vorstehend bezeichneten Drucksachen mitgetheilten Maßregeln zur Ausführung der Beschlüsse des 40. Provinziallandtages vom 16. März 1897 zuzustimmen;

II. den vorgelegten Bauplänen und Kostenüberschlägen für die Erbauung einer Provinzial-Epileptischen- und Irrenanstalt zu Haus Fichtenhain bei Krefeld seine Genehmigung zu ertheilen und den Provinzialausschuß zu ermächtigen und zu beauftragen, die speziellen Bauprojekte festzustellen und danach die Bauten zur Ausführung zu bringen;

III. den Provinzialausschuß zu beauftragen, die zur Bestreitung der durch die Landtagsbeschlüsse vom 16. März 1897 und unter II dieser Anträge erforderlichen Summen zunächst weiter vorschußweise bei der Landesbank gegen $3\frac{1}{2}\%$ Zinsen zu entnehmen und dem nächsten Provinziallandtage eine Vorlage zur Aufnahme eines mit $3\frac{1}{2}\%$ zu verzinsenden und mit $1\frac{1}{2}\%$ vom 1. April 1901 ab zu tilgenden Darlehens bei der Landesbank zu unterbreiten;“

genehmigen“,
gelangt gleichfalls zur Annahme.

12. Die Etats der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten zu Andernach, Bonn, Düren, Galkhausen, Grafenberg, Merzig und Aachen für die Etatsjahre vom 1. April 1899 bis 31. März 1901 werden nach dem Antrage der Fachkommission II A unverändert angenommen.

13. Desgleichen der Etat für die erweiterte Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891 für die Etatsjahre vom 1. April 1899 bis 31. März 1901.

14. Desgleichen der Etat über die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten in den Provinzialanstalten für die Etatsjahre vom 1. April 1899 bis 31. März 1901.

15. Desgleichen nach dem Antrage der Fachkommission IIB der Etat der Verwaltung des Landarmenwesens der Rheinprovinz für die Etatsjahre vom 1. April 1899 bis 31. März 1901.

16. Desgleichen der Etat der Polizeistrafgelderfonds und des Ehrenbreitstein'er allgemeinen Armenfonds für die Etatsjahre vom 1. April 1899 bis 31. März 1901.

(Vor der Vornahme dieses Gegenstandes hatte der Vorsitzende den Vorsitz wieder eingenommen.)

Anlage 28.

17. Zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Einräumung des Rechts auf Bezug von Pensionen und von Wittwen- und Waisengeldern an den Verein zur Erziehung und Pflege katholischer idioter Personen beiderlei Geschlechts aus der Rheinprovinz für das an der Idioten-Erziehungsanstalt in Essen-Huttrop angestellte Lehrpersonal — Drucksachen. Nr. 11 —, beantragte die Fachkommission IB:

„Der Provinziallandtag wolle die Anträge des Provinzialausschusses:

„Der Provinziallandtag wolle

1. dem Verein zur Erziehung und Pflege katholischer idioter Personen beiderlei Geschlechts aus der Rheinprovinz für das an der Idioten-Erziehungsanstalt in Essen-Huttrop angestellte Lehrpersonal das Recht auf den Bezug von Pensionen und Wittwen- und Waisengeld aus dem Pensionsetat der Rheinischen Provinzialverwaltung einräumen und
2. den Provinzialausschuß ermächtigen, die dieserhalb erforderlichen Vereinbarungen mit dem Verein zu treffen“;

unverändert annehmen.“

Es wird dem Antrage der Fachkommission gemäß beschlossen.

Anlage 29.

18. Der Antrag der Fachkommission IB zu dem Bericht und den Anträgen des Provinzialausschusses, betreffend einige Abänderungen des Statutes über die Errichtung einer Wittwen- und Waisenverforgungsanstalt für die Kommunalbeamten der Rheinprovinz, (Drucksachen. Nr. 19):

„Der Provinziallandtag wolle die Anträge des Provinzialausschusses:

„Der Provinziallandtag wolle

1. die zu der Ueberschrift und zu den §§ 1, 2, 3, 4, 7, 11, 14, 15, 17, 19, 23, 24 und 25 des Statuts über die Errichtung einer Wittwen- und Waisenverforgungsanstalt für die Kommunalbeamten der Rheinprovinz vorgeschlagenen Abänderungen beschließen,
2. zu den vorläufig getroffenen Festsetzungen des Wittwen- und Waisengeldes für die Hinterbliebenen von Kommunalbeamten nach den Bestimmungen dieses neuen Statuts seit dem 1. April 1897 die Zustimmung ertheilen,“

unverändert annehmen,“

findet gleichfalls Annahme.

Anlage 30.

19. Nach dem Antrage der Fachkommission IB zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Abänderung des Reglements über die Leitung und Verwaltung der Provinzial-Taubstummenanstalten sowie der Bedingungen zur Aufnahme taubstummer Kinder in die Provinzial-Taubstummenanstalten der Rheinprovinz, wird beschlossen, dem vom Provinzialausschusse in Drucksachen. Nr. 20 vorgelegten neuen Reglement über die Leitung und Verwaltung der Provinzial-Taubstummenanstalten nebst Aufnahmebedingungen die Genehmigung zu ertheilen.

Anlage 31.

20. Der Antrag der Fachkommission IB zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Abänderung des Reglements über die Leitung und Verwaltung der Provinzial-Blindenanstalt in Düren mit den zugehörigen Bedingungen für die Aufnahme in die Provinzial-Blindenanstalt zu Düren, (Drucksachen. Nr. 22):

„Der Provinziallandtag wolle den Antrag des Provinzialausschusses:

„Der Provinziallandtag wolle an Stelle des bisherigen Reglements über die Leitung und Verwaltung der Provinzial-Blindenanstalt zu Düren und der Bedingungen für die Aufnahme in die Provinzial-Blindenanstalt zu Düren das neue Reglement über die Leitung und Verwaltung der Provinzial-Blinden-Unterrichtsanstalten in Düren

und Neuwied, sowie die dem letzteren beigelegten Bedingungen für die Aufnahme von Blinden in diese Anstalten genehmigen“, unverändert annehmen,“ wird zum Beschluß erhoben.

Da hiermit die Verhandlungsgegenstände erledigt waren, schließt der Vorsitzende die Sitzung, nachdem noch die nächste Sitzung auf morgen Mittag 12 Uhr anberaumt worden war mit folgender Tagesordnung:

1. Eingänge.
2. Antrag der Fachkommission IA zu dem Bericht und den Anträgen des Provinzialausschusses, betreffend einige Aenderungen des Reglements über die dienstlichen Verhältnisse der Provinzialbeamten der Rheinprovinz.
3. Antrag der Fachkommission IA zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend einige Abänderungen des Reglements über die Tagelöhler und Reisekosten der Provinzialbeamten der Rheinprovinz.
4. Antrag der Fachkommission IA zu dem Bericht und den Anträgen des Provinzialausschusses, betreffend einige Abänderungen des Reglements über die Fürsorge für die Wittwen und Waisen der Provinzialbeamten der Rheinprovinz.
5. Antrag der Fachkommission IIIA zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Ausführung des Gesetzes vom 4. August 1891 (G. S. S. 334) über die Vorausleistungen der Fabriken zc. für den Wegebau.
6. Antrag der Fachkommission IIIA zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Aufgabe einer entbehrlich gewordenen Strecke der Dreis-Traben'er Straße in Daun.
7. Antrag der Fachkommission IIIB zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses über die Errichtung einer Landwirthschaftskammer in der Rheinprovinz und zu der Petition, denselben Gegenstand betreffend.
8. Antrag der Fachkommission IA zu dem Etat der Verwaltungskosten der Landesbank der Rheinprovinz für die Etatsjahre vom 1. April 1899 bis 31. März 1901.
9. Antrag der Fachkommission IB zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Errichtung einer 2. Hebammenlehranstalt in der Rheinprovinz.
10. Antrag der Fachkommission IB zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend einige Abänderungen des Reglements über die Leitung und Verwaltung der Provinzial-Hebammenlehranstalt.
11. Antrag der Fachkommission IB zum Etat über das Hebammenwesen einschließlich der Hebammenlehranstalt zu Köln für die Etatsjahre vom 1. April 1899 bis 31. März 1901.
12. Antrag der Fachkommission IB zum Etat über die Kosten der Unterbringung verwahrloster Kinder für die Etatsjahre vom 1. April 1899 bis 31. März 1901.
13. Antrag der Fachkommission IB zum Etat über die Unterstützungen milder Stiftungen und Wohlthätigkeitsanstalten, sowie über die Kosten der Unterbringung und des Unterhalts von Epileptikern, Sbioten und Blinden aus der Rheinprovinz, welche bezw. deren Angehörige keinen Anspruch auf öffentliche Armenpflege haben, für die Etatsjahre vom 1. April 1899 bis 31. März 1901.
14. Antrag der Fachkommission IA zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Heranziehung der Kreise für die 900 M. nicht übersteigenden Einkommen bei Vertheilung der Provinzialabgaben.

15. Antrag der Fachkommission IB zur Petition des Kuratoriums und des Direktors der Handwerker- und Kunstgewerbeschule in Barmen um Bewilligung eines feststehenden jährlichen Beitrages zur Ermöglichung der Gründung eines Stipendienfonds für unbemittelte Kunstgewerbeschüler.
16. Antrag der Fachkommission IB zur Petition des Seminar-Musiklehrers Carl Becker zu Neuwied um eine Beihilfe zu den Kosten der Drucklegung des II. Bandes der Rheinischen Volkslieder.
17. Antrag der Fachkommission IIIA zu der Petition der Gemeinden Schlebusch und Odenthal um Uebernahme der Straße von Schlebusch nach Odenthal in die Unterhaltung und Verwaltung des Provinzialverbandes.
18. Antrag der Fachkommission IIIB zu der Petition des Obersten z. D. von Giese zu Nachen um käufliche Uebernahme der vom Petenten begründeten „Gemeinnützigen Anlagen bei Sourbrodt“.

(Schluß der Sitzung 2 $\frac{1}{4}$ Uhr.)

B. w. o.

Der Vorsitzende:

Wilhelm, Fürst zu Wied.

Die Schriftführer:

Schrafamp. Linz.

Siebente Sitzung.

Verhandelt im Sitzungssaale des Ständehauses zu Düsseldorf
am Mittwoch den 8. Februar 1899.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 12 $\frac{1}{4}$ Uhr.

Das Protokoll der gestrigen Sitzung liegt auf dem Tisch des Hauses zur Einsicht offen. Schriftführer für heute sind Landrath Freiherr von Coels und Oberbürgermeister

Spiritus.

Es wird sofort in die Tagesordnung eingetreten.

1. Eingänge.

- a) Vom Vorsitzenden der Wahlprüfungskommission sind die Wahlakten über die am 31. Januar in Barmen gethätigte Ersatzwahl mit dem Bemerkten zurückgegeben worden, daß über die Gültigkeit der gedachten Wahl in der jetzigen Tagung des Provinziallandtags noch nicht Beschluß gefaßt werden könne, weil die im § 23 der Provinzialordnung vorgeschriebene Einspruchsfrist beim Schlusse des Provinziallandtags noch nicht abgelaufen sei.

In Folge dessen sollen die Wahlakten an den Provinzialauschuß abgegeben werden zur Wiedervorlage im nächsten Provinziallandtage.

b) Urlaub für den Rest der Sitzungstage haben erbeten die Abgeordneten Lueg-Düsseldorf, Meuser und von Beulwitz.

2. Der Antrag der Fachkommission IA zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend einige Aenderungen des Reglements über die dienstlichen Verhältnisse der Provinzialbeamten der Rheinprovinz (Drucksachen. Nr. 4):

Anlage 32.

„Der Provinziallandtag wolle die neuen Bestimmungen des Reglements über die dienstlichen Verhältnisse der Provinzialbeamten der Rheinprovinz (§§ 2, 3 und 15) — Drucksachen. Nr. 4 — an Stelle der bisherigen Bestimmungen genehmigen und anordnen, daß im § 2 Klasse IV unter Nr. 1 statt „Büreaudirektor“ „Landes-Ober-Sekretär“ gesetzt wird“,
 gelangt zur Annahme.

3. Desgleichen der Antrag derselben Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend einige Abänderungen des Reglements über die Tagegelde und Reisekosten der Provinzialbeamten der Rheinprovinz (Drucksachen. Nr. 5):

Anlage 33.

„Der Provinziallandtag wolle den Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Aenderungen der §§ 1, 6 und 8 des Reglements über die Tagegelde und Reisekosten der Provinzialbeamten der Rheinprovinz — wie sie in Drucksachen. Nr. 5 enthalten sind —, genehmigen und festsetzen, daß die Aenderungen an Stelle der bisherigen Bestimmungen mit dem 1. April 1899 in Kraft treten sollen.“

4. Desgleichen der Antrag derselben Fachkommission zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend einige Abänderungen des Reglements über die Fürsorge für die Wittwen und Waisen der Provinzialbeamten der Rheinprovinz (Drucksachen. Nr. 6):

Anlage 34.

„Der Provinziallandtag wolle dem Antrage des Provinzialausschusses:

1. die zu den §§ 2, 6, 13, 14 und 15 des Reglements, betreffend die Fürsorge für die Wittwen und Waisen der Provinzialbeamten der Rheinprovinz vorgeschlagenen Abänderungen zu beschließen,
2. zu genehmigen, daß, nachdem durch Beschluß des 37. Rheinischen Provinziallandtags vom 7. Dezember 1892 die Beitragspflicht der Beamten aufgehoben ist, der zweite Abschnitt des bisherigen Reglements, enthaltend die §§ 13 bis 16, sowie auch der § 18 fortfallen, endlich
3. zu den vorläufig von dem Provinzialauschuß getroffenen Festsetzungen des Wittwen- und Waisengeldes für Hinterbliebene von Provinzialbeamten nach den Bestimmungen dieses neuen Reglements seit dem 1. April 1897 die Zustimmung zu ertheilen“, mit der Maßgabe statt geben, daß in der vorletzten Zeile des neuen § 2 (Seite 4 der Drucksachen. Nr. 6) vor dem Worte „und“ eingeschaltet wird: „für die Witwe des Landeshauptmanns 3000 Mark, für die Wittwen der übrigen Beamten“.

5. Zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Ausführung des Gesetzes vom 4. August 1891 (G. S. S. 334) über die Vorausleistungen der Fabriken zc. für den Wegebau (Drucksachen. Nr. 29), hätte die Fachkommission IIIA den Antrag gestellt:

Anlage 35.

„Der Provinziallandtag wolle

1. den Antrag des Provinzialausschusses:

„Der Provinziallandtag wolle genehmigen, daß das Gesetz vom 4. August 1891, betreffend die Vorausleistungen der Fabriken zc. für den Wegebau, nach den erörterten Grundsätzen in Zukunft weiter ausgeführt wird“,
 annehmen, sowie

2. mit Rücksicht auf das der Sachkommission mitgetheilte Vorgehen der Provinz Hannover beschließen, im Sinne der ausgleichenden Gerechtigkeit wiederholt und zwar durch eine Deputation bei der Königlichen Staatsregierung zu beantragen, daß das Gesetz vom 4. August 1891, betreffend die Vorausleistungen der Fabriken zc. für den Wegebau, auch auf die früheren Staatsstraßen ausgedehnt werde.

In der Berathung über diesen Antrag stellt der Abgeordnete Klotz den Gegenantrag:

„Der Provinziallandtag wolle beschließen, das Gesetz vom 4. August 1891, betreffend die Vorausleistungen der Fabriken zc. zum Wegebau bezüglich sämtlicher Provinzialstraßen für die Zeit vom 1. April 1898 ab nicht mehr zur Anwendung zu bringen.“

Es wird zunächst über den Antrag Klotz abgestimmt mit dem Ergebnis, daß sich nur 1 Stimme für den Antrag erhob.

Sobann wird über den Antrag der Sachkommission im Ganzen abgestimmt und derselbe fast einstimmig angenommen.

Anlage 36.

6. Nach dem Antrage der Sachkommission III A zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Aufgabe einer entbehrlich gewordenen Strecke der Dreis-Traben'er Straße in Daun, (Drucksachen. Nr. 35) wird beschlossen, den Antrag des Provinzialauschusses:

„Der Provinziallandtag wolle beschließen, der entbehrlich gewordenen Strecke der Provinzialstraße Dreis-Traben, sogenannte Kesselstraße, in Daun die Eigenschaft einer Provinzialstraße zu entziehen und das Eigenthum zu derelinquieren“,

mit folgenden Abänderungen zu genehmigen:

- a) die Worte „und das Eigenthum zu derelinquieren“ sind zu streichen,
- b) dafür ist zu setzen „in Gemäßheit des § 2 des Regulativs, betreffend die Vereinigung der in der Rheinprovinz bestehenden Bezirksstraßenfonds und der Fonds zu der Unterhaltung der Staatsstraßen zu Einem Provinzialstraßenfonds.“

Anlage 37.

7. Der Antrag der Sachkommission III B zu dem Bericht des Provinzialauschusses über die Errichtung einer Landwirtschaftskammer in der Rheinprovinz (Drucksachen. Nr. 36) und zu der Petition von Tilm. Bönniger zu Hüls den gleichen Gegenstand betreffend:

„Der Provinziallandtag wolle beschließen:

1. In dem der Provinziallandtag der Erklärung des landwirthschaftlichen Vereins beitrifft, stellt derselbe dem Herrn Landwirthschafts-Minister anheim das Geeignete zur Einführung einer Landwirtschaftskammer für die Rheinprovinz zu veranlassen
 2. Die Petition des T. Bönniger durch vorstehenden Beschluß als erledigt anzusehen“,
- wird einstimmig angenommen.

8. Der Etat der Verwaltungskosten der Landesbank der Rheinprovinz für die Statsjahre vom 1. April 1899 bis 31. März 1901 wird nach dem Antrage der Sachkommission IA vorbehaltlich der aus der Beschlußfassung bei der Wiederwahl des Landesbank-Direktors Dr. Lohe über dessen Befoldung sich ergebenden Aenderungen, welche eine Erhöhung des Stats in Ein- nahme und Ausgabe um 3000 M. bedingen, genehmigt.

Anlage 38.

9. Zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Errichtung einer 2. Hebammenlehranstalt in der Rheinprovinz (Drucksachen. Nr. 27) beantragte die Sachkommission IB:

„Der Provinziallandtag wolle nach dem Antrage des Provinzialauschusses:

1. die Errichtung einer zweiten Provinzial-Hebammenlehranstalt in der Rheinprovinz beschließen und den Provinzialauschuß ermächtigen, die dieserhalb erforderlichen Vereinbarungen zu treffen;

2. ferner den Provinzialauschuß beauftragen, Pläne und Kostenanschläge für den Bau dieser Anstalt ausarbeiten zu lassen und dem nächsten Provinziallandtag vorzulegen; endlich

3. als Sitz dieser Anstalt die Stadt Elberfeld bestimmen.“

In der Verhandlung stellt der Abgeordnete Zweigert den Antrag: „die zweite Hebammenlehranstalt in Essen zu errichten“.

Es wird zunächst über die Punkte 1 und 2 des Antrags der Fachkommission abgestimmt und werden dieselben angenommen.

Bei der alsdann erfolgenden Abstimmung über Punkt 3 ergibt sich für diesen Theil des Antrags der Fachkommission große Stimmenmehrheit. Der Antrag Zweigert war damit gefallen und der Kommissionsantrag in allen Punkten genehmigt.

(Der stellvertretende Vorsitzende übernimmt den Vorsitz.)

10. Nach dem Antrage der Fachkommission IB zu dem Bericht und Antrage des Provinzialauschusses, betreffend einige Abänderungen des Reglements über die Leitung und Verwaltung der Provinzial-Hebammenlehranstalt, (Drucksachen. Nr. 23) wird beschlossen, den Antrag des Provinzialauschusses:

„Der Provinziallandtag wolle die zu den §§ 1, 3, 6, 10 und 11 des Reglements über die Leitung und Verwaltung der Provinzial-Hebammenlehranstalt vorgeschlagenen Aenderungen, den § 12 zu diesem Reglement und die dem Reglement als Anlage beigelegten Bedingungen für die Aufnahme von Schülerinnen in die Provinzial-Hebammenlehranstalt genehmigen“,

unverändert anzunehmen.

11. Der Etat über das Hebammenwesen einschließlich der Hebammenlehranstalt zu Köln für die Etatsjahre vom 1. April 1899 bis 31. März 1901 wird nach dem Antrage der Fachkommission IB unverändert angenommen.

Außerdem wird folgender von der Fachkommission beantragten Resolution zugestimmt:

„Der Provinziallandtag möge den Provinzialauschuß beauftragen, bei der königlichen Staatsregierung dahin vorstellig zu werden, daß eine kräftigere und energischere Beaufsichtigung der Hebammen herbeigeführt werde.“

12. Der Etat über die Kosten der Unterbringung verwahrloster Kinder für die Etatsjahre vom 1. April 1899 bis 31. März 1901 wird nach dem Antrage der Fachkommission IB unverändert genehmigt.

13. Desgleichen der Etat über die Unterstützung milder Stiftungen und Wohlthätigkeitsanstalten, sowie über die Kosten der Unterbringung und des Unterhalts von Epileptikern, Idioten und Blinden aus der Rheinprovinz, welche bezw. deren Angehörige keinen Anspruch auf öffentliche Armenpflege haben, für die Etatsjahre vom 1. April 1899 bis 31. März 1901.

14. Der Antrag der Fachkommission IA zu dem Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Heranziehung der Kreise für die 900 M. nicht übersteigenden Einkommen bei Vertheilung der Provinzialabgaben:

„Der Provinziallandtag wolle nach dem Antrage des Provinzialauschusses beschließen, bei der Vertheilung der Provinzialabgaben von der Heranziehung der Kreise für die 900 M. nicht übersteigenden Einkommen bis auf Weiteres Abstand zu nehmen und den Provinzialauschuß ermächtigen, hiernach zu verfahren“,
wird zum Beschluß erhoben.

Anlage 39.

Anlage 40.

15. Die Petition des Kuratoriums und des Direktors der Handwerker- und Kunstgewerbeschule in Barmen um die Bewilligung eines feststehenden jährlichen Betrages zur Ermöglichung der Gründung eines Stipendienfonds für unbemittelte Kunstgewerbeschüler, wird nach dem Antrage der Sachkommission IB abgelehnt.

(Der Vorsitzende nimmt den Vorsitz wieder ein.)

16. Desgleichen die Petition des Seminar-Musiklehrers Karl Becker zu Neuwied um eine Beihilfe zu den Kosten der Drucklegung des II. Bandes der Rheinischen Volkslieder.

17. Der Antrag der Sachkommission IIIA zu dem Antrage der Gemeinden Schlebusch und Odenthal auf Uebernahme der Straße Schlebusch-Odenthal in die Unterhaltung und Verwaltung des Provinzialverbandes:

„Der Provinziallandtag wolle dem Antrage des Provinzialausschusses:

„Der Provinziallandtag wolle den Antrag der Gemeinden Schlebusch und Odenthal auf Uebernahme der Straße von Schlebusch nach Odenthal in die Unterhaltung und Verwaltung des Provinzialverbandes mit Rücksicht auf die Verhandlungen in derselben Angelegenheit im 40. Rheinischen Provinziallandtage ablehnen, da sich die Verhältnisse seitdem nicht geändert haben“,
zustimmen“, gelangt zur Annahme.

18. Nach dem Antrage der Sachkommission IIIB zu der Petition des Obersten z. D. von Giese zu Aachen, betreffend käufliche Uebernahme der „Gemeinnützigen Anlagen bei Sourbrodt“, wird beschlossen, die Petition abzulehnen, den Provinzialausschuß aber zu beauftragen, nochmals in Erwägung zu ziehen, ob und eventuell in welcher Weise unter Mitwirkung anderer Kreise etwas Vortheilhaftes für die Provinz aus den Unternehmungen des Obersten z. D. von Giese zu erzielen sein würde, und das Erforderliche in die Wege zu leiten.

Damit war die Tagesordnung erledigt.

Die Schlußsitzung, in welcher noch über die in nachstehender Tagesordnung aufgeführten Gegenstände zu verhandeln bleibt, wird auf morgen Vormittag 11 Uhr angesetzt und die Sitzung hierauf vom Vorsitzenden geschlossen.

1. Eingänge.
2. Ersatzwahl eines stellvertretenden Mitgliedes des Provinzialausschusses für die Zeit bis 31. März 1900 und Neuwahl für eine sechsjährige Amtsdauer vom 1. April 1900 ab.
3. Antrag der Sachkommission IA zu ihrem Antrage vom 31. Januar 1899. Drucksachen. Nr. 56 zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Wahl des Direktors der Landesbank. Drucksachen. Nr. 10.
4. Antrag der Sachkommission IA zu dem Vorbericht zu dem Haupt-Stat der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz sowie zu den zu demselben gehörenden Stats der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten für die Statsjahre vom 1. April 1899 bis 31. März 1901.
5. Antrag der Sachkommission IA zum Bericht des Provinzialausschusses, betreffend den Vermögensstand des Rheinischen Provinzialverbandes.
6. Antrag der Sachkommission IIIB zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Deckung der zur Regulirung der Sieg und des Mittelbaches bewilligten Kredite.
7. Antrag der Sachkommission IA zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Verwendung der zur Verfügung des Provinziallandtags stehenden Mehr-Einnahmen an Provinzialabgaben aus den Statsjahren 1897 und 1898.

8. Antrag der Fachkommission IIIB zum Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Errichtung einer zweiten Wein- und Obstbauschule in der Rheinprovinz, in Verbindung mit dem denselben Gegenstand behandelnden Antrag von 58 Abgeordneten und mit der Petition des landwirthschaftlichen Vereins für Rheinpreußen zu demselben Gegenstand.
9. Antrag der Fachkommission IB zur Petition der Handelskammer Trier um Erlass eines Gesetzes zum Schutze der Mineralquellen.
10. Antrag der Fachkommission IA auf Entlastung von Rechnungen und zwar: im Verzeichniß der Vorlagen Nr. 39 unter B Nr. 28—49.
11. Antrag der Fachkommission IB auf Entlastung von Rechnungen und zwar: im Verzeichniß der Vorlagen Nr. 39 unter B Nr. 67—92.
12. Antrag der Fachkommission IIA auf Entlastung von Rechnungen und zwar: im Verzeichniß der Vorlagen Nr. 39 unter B Nr. 98—134.
13. Antrag der Fachkommission IIB auf Entlastung der Rechnungen im Verzeichniß der Vorlagen Nr. 39 unter B Nr. 139—146.
14. Antrag der Fachkommission IIIA auf Entlastung der Rechnungen im Verzeichniß der Vorlagen Nr. 39 unter B Nr. 152—164.
15. Antrag der Fachkommission IIIB auf Entlastung der Rechnungen und zwar: im Verzeichniß der Vorlagen Nr. 39 unter B Nr. 170—184.

(Schluß der Sitzung 2³/₄ Uhr.)

B. w. o.

Der Vorsitzende:

Wilhelm, Fürst zu Wied.

Die Schriftführer:

Freiherr von Coels. Spiritus.

Achte (Schluß-)Sitzung.

Verhandelt im Sitzungssaale des Ständehauses zu Düsseldorf

am Donnerstag den 9. Februar 1899.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 11¹/₄ Uhr.

Das Protokoll der vorigen Sitzung liegt auf dem Tisch des Hauses zur Einsicht offen.

Schriftführer für die heutige Schlußsitzung sind Landrath Linz und Landrath Schrakamp.

Es wird sofort in die Tagesordnung eingetreten.

1. Neue Eingänge lagen bei Beginn der Sitzung nicht vor.

Dagegen wurde im Verlauf der Sitzung von dem Abgeordneten Friederichs folgender Antrag übergeben:

„Der Provinziallandtag wolle folgende Fassung des ersten Absatzes des § 27 der Geschäftsordnung für den Provinziallandtag der Rheinprovinz beschließen:

„Zur Vorbereitung der Beratungen und Beschlüsse werden bei Beginn des Provinziallandtages folgende Kommissionen durch die Abtheilungen gewählt: eine Wahlprüfungs-kommission (§ 4), eine Geschäftsordnungskommission und 3 bis 6 Fachkommissionen für die Angelegenheiten der Provinzialverwaltung.“

Nachdem der Antrag die geschäftsordnungsmäßig erforderliche Unterstützung erhalten hatte, schlug der Vorsitzende vor, denselben ohne vorherige, übrigens auch nicht mehr zu ermöglichende Kommissionsberatung in die heutige Tagesordnung als neuen Gegenstand einzuschieben und nach Nr. 9 zu behandeln, womit die Versammlung einverstanden war.

2. Bei Punkt 2 der Tagesordnung: Ersatzwahl eines stellvertretenden Mitgliedes des Provinzialauschusses für die Zeit bis 31. März 1900 und Neuwahl für eine sechsjährige Amtsdauer vom 1. April 1900 ab an Stelle des in Folge Ernennung zum Königlichen Regierungspräsidenten ausscheidenden Freiherrn von Hövel, wird, nachdem von einer Seite gegen die Verbindung beider Wahlen Widerspruch erhoben worden war, zunächst beschloffen, in 2 Wahlhandlungen zu wählen, also zuerst die Ersatzwahl für den Rest der laufenden Amtsperiode und sodann in einem besonderen Wahlgang die Neuwahl für die nächste sechsjährige Amtsdauer zu thätigen.

Beide Wahlen erfolgen durch Zuzuf und entfallen auf den Kommerzienrath Hüttendirektor August Servaes zu Ruhrort, welcher die Annahme erklärt.

3. Nach dem, auf eine Interpretation des Beschlusses des Provinziallandtags über die Wiederwahl des Landesbankdirektors Dr. Lohe abzielenden Antrage der Fachkommission IA wird beschloffen, daß die seitherigen Anstellungsbedingungen des Landesbankdirektors:

- b) auf Anordnung des Landesdirektors sich nebenamtlich auch mit anderen Angelegenheiten der Provinzialverwaltung bei der Centralstelle in den Funktionen eines Landesraths ohne besondere Vergütung beschäftigen zu lassen;
- c) die Stelle des Landesbankdirektors unter Beibehaltung des mit derselben verbundenen Einkommens mit der Stelle eines Landesraths oder des Direktors der Provinzial-Feuer-Societät zu vertauschen, insofern eine Wahl des Provinziallandtags ihn zu einer dieser Stellen berufen sollte;

für die Person des Landesbankdirektors Dr. Lohe keine Anwendung erleiden sollen.

4. Die Anträge der Fachkommission IA zu dem Vorbericht zu dem Haupt-Etat der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz sowie zu den zu demselben gehörenden Etats der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten für die Etatsjahre vom 1. April 1899 bis 31. März 1900 und vom 1. April 1900 bis 31. März 1901. (Drucksachen. Nr. 1.):

„Der Provinziallandtag wolle nach dem Antrage des Provinzialauschusses:

1. den Haupt-Etat nebst den Etats der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten mit der Maßgabe festsetzen, daß
 - a) die Einnahme des Haupt-Etats bei Titel V Nr. 1 „Zinsen von vorübergehend angelegten Beständen der Centralfonds“ um den Betrag von 4000 M. erhöht wird, so daß die Einnahme dieses Etats 9969000 M. beträgt;
 - b) in Titel II Nr. 1 der Ausgabe dieses Etats „Zuschuß an den Etat des Provinziallandtags, Provinzialauschusses und der Central-Verwaltungsbehörde“ 4000 M. zuzesetzt und entsprechend dem Beschlusse in der Plenarsitzung vom 7. d. Mts., betreffend die Wahl des Landeshauptmanns, die Einnahme und

Anlage 4.

Ausgabe des Etats des Provinziallandtages, des Provinzialausschusses und der Centralverwaltungsbehörde bei Titel VII bezw. III¹ und ebenso die Schlußsummen um 4000 M. erhöht werden;

c) daselbst unter Nr. 6 „Etat der Verwaltungskosten der Landesbank der Rheinprovinz“ die eigenen Einnahmen bezw. Ausgaben um je 3000 M. erhöht werden; so daß die Ausgabe des Haupt-Etats ebenfalls auf 9 969 000 M. bezw. die Gesamteinnahmen und -Ausgaben desselben auf 17 198 444 M. 76 Pf. sich berechnet und darnach die weitere kalkulatorische Berichtigung dieses Etats statzufinden hat;

2. genehmigen, daß zur Bestreitung der Ausgaben 10 1/2 % des berichtigten Solls an Staatssteuern des betreffenden Jahres als Provinzialabgabe erhoben werde,

3. beschließen, daß nach dem festgesetzten Haupt-Etat und den zu demselben gehörigen Etats der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten auch nach dem 1. Januar 1901 bezw. 1. April 1901 die Verwaltung so lange weitergeführt und die vorstehend zu 2 genehmigte Provinzialabgabe erhoben werde, bis der Provinziallandtag wieder zusammengetreten sein und neue Etats festgestellt haben wird,“

werden genehmigt.

5. Der Bericht des Provinzialausschusses, betreffend den Vermögensstand des Rheinischen Provinzialverbandes, Drucksachen. Nr. 2, wird nach dem Antrag der Fachkommission IA durch Kenntnißnahme als erledigt erklärt.

Anlage 6.

6. Nach dem Antrag der Fachkommission IIB zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Deckung der zur Regulirung der Sieg und des Mittelbaches bewilligten Kredite (Drucksachen. Nr. 31), wird beschlossen, den Antrag des Provinzialausschusses:

Anlage 41.

„Der Provinziallandtag wolle beschließen, daß die zur Regulirung der Sieg und des Mittelbaches zu leistenden Beihilfen von zusammen 105 000 M. aus den Ueberschüssen der laufenden Verwaltung entnommen und dem Etat für die Verwaltung der landwirthschaftlichen Angelegenheiten zur Verwendung überwiesen werden;“

unverändert anzunehmen.

7. Der Antrag der Fachkommission IA zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Verwendung der zur Verfügung des Provinziallandtags stehenden Mehreinnahmen an Provinzialabgaben aus den Etatsjahren 1897 und 1898 (Drucksachen. Nr. 15):

Anlage 5.

„Der Provinziallandtag wolle die am Schlusse des Etatsjahres 1898 übrig bleibende Summe noch weiter zu seiner Verfügung halten“,

wird zum Beschluß erhoben.

8. Zu dem Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Errichtung einer zweiten Wein- und Obstbauschule in der Rheinprovinz. (Drucksachen. Nr. 32.), sowie zu der Petition des Präsidiums des landwirthschaftlichen Vereins für Rheinpreußen, betreffend die gleichzeitige Gründung von wenigstens zwei weiteren Weinbauschulen hatte die Fachkommission IIB folgende Anträge gestellt:

Anlage 42.

„Der Provinziallandtag wolle

1. die alsbaldige und gleichzeitige Errichtung von zwei weiteren Wein- und Obstbauschulen und zwar einer für das Rothweingebiet mit dem Sitze in Ahrweiler und einer für Oberrhein und Nahe mit dem Sitze in Kreuznach beschließen,

2. den Provinzialauschuß beauftragen, mit den für die Errichtung der Schule gewählten Kreisen ein Abkommen über die von denselben zu übernehmenden, in dem Berichte des Provinzialauschusses näher angegebenen Leistungen baldigst abzuschließen, die nöthigen Gebäulichkeiten und Grundstücke für die Schulen zu erwerben beziehungsweise zu errichten, das erforderliche Lehrpersonal anzustellen und die Schulen sobald wie thunlich zu eröffnen, sowie in Anlehnung an den für die Weinbauschule zu Trier festgesetzten Etat verwalten zu lassen, sodann
3. den Provinzialauschuß weiter beauftragen, mit der königlichen Staatsregierung wegen Gewährung eines Zuschusses zur Errichtung und Unterhaltung beider Schulen in Verhandlung zu treten und
4. den Provinzialauschuß ermächtigen, die zur Errichtung sowie zum Unterhalt der Schulen bis zum 1. April 1901 erforderlichen Geldmittel zunächst aus bereiten Beständen zu entnehmen mit der Verpflichtung, dem nächsten Provinziallandtage über das von dem Provinzialauschusse in dieser Angelegenheit Ausgeführte Rechnung abzulegen,
5. die Petition des landwirthschaftlichen Vereins als durch vorstehenden Beschluß erledigt ansehen.“

In der Verhandlung hierüber beantragte:

- a. der Abgeordnete Preuß, den Sitz der einen Weinbauschule statt nach Kreuznach nach Boppard zu legen;
- b. der Abgeordnete Graf und Marquis von und zu Hoensbroeck, in Nr. 5 des Antrags der Sachkommission nach den Worten „des landwirthschaftlichen Vereins“ einzufügen: „des rheinischen Bauernvereins sowie der 58 Abgeordneten“.

Es wird zunächst über den Antrag Preuß abgestimmt, welcher aber in der Minderheit bleibt.

Sodann werden die Nummern 1 bis einschließlich 4 des Antrags der Sachkommission durch en bloc-Aannahme genehmigt und endlich wird die Nummer 5 dieses Antrags mit der von dem Grafen Hoensbroeck beantragten Einschaltung ebenfalls angenommen.

9. Zu der Petition der Handelskammer Trier um Erlaß eines Gesetzes zum Schutze der Mineralquellen wird beschlossen, den Provinzialauschuß zu beauftragen, im Sinne der Petition bei der königlichen Staatsregierung vorstellig zu werden.

10. Der bei Nr. 1 mitgetheilte Antrag des Abgeordneten Friederichs auf Abänderung des § 27 der Geschäftsordnung für den Provinziallandtag wird genehmigt.

10a—15. Zu den nachbezeichneten Rechnungen wird durch en bloc-Aannahme der Anträge der Sachkommissionen unter Genehmigung der vorgekommenen Etatsüberschreitungen die Entlastung beschlossen:

a. nach dem Antrage der Sachkommission IA:

1. Rechnung über den Haupt-Stat für 1895/96.
2. Rechnung über den Haupt-Stat für 1896/97.
3. Rechnung über die Einnahmen und Ausgaben des Provinziallandtages, des Provinzialauschusses und der Centralverwaltungsbehörde für 1895/96.
4. Naturalrechnung über die Schreibmaterialien der Provinzial-Centralverwaltungsbehörde für 1895/96.
5. Rechnung über die Einnahmen und Ausgaben des Provinziallandtages, des Provinzialauschusses und der Centralverwaltungsbehörde für 1896/97.

Anlage 42a.

6. Naturalrechnung über die Schreibmaterialien der Provinzial-Centralverwaltungsbehörde für 1896/97.
7. Rechnung über den Fonds zur Zahlung von Pensionen zc. an Provinzialbeamte und von Wittwen- und Waisengelbern an deren Hinterbliebene für 1895/96.
8. Rechnung für den Fonds zur Zahlung von Pensionen zc. an Provinzialbeamte und von Wittwen- und Waisengelbern an deren Hinterbliebene für 1896/97.
9. I. Stückrechnung über das Conto „Erweiterung des großen Sitzungsjaales im Ständehause“.
10. II. Stückrechnung über das Conto „Erweiterung des großen Sitzungsjaales im Ständehause“.
11. Rechnung über den Dispositionsfonds des Provinzialauschusses für 1895/96.
12. Rechnung über den Dispositionsfonds des Provinzialauschusses für 1896/97.
13. Rechnung der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät für 1895.
14. Rechnung der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät für 1896.
15. Rechnung über die Verwendung der Ueberschüsse der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät für 1895/96.
16. Rechnung über die Ueberschüsse der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät für 1896/97.
17. Rechnung der Landesbank für 1894/95.
18. Rechnung der Landesbank für 1895/96.
19. Rechnung über den Rheinischen Meliorationsfonds für 1895/96.
20. Rechnung über den Rheinischen Meliorationsfonds für 1896/97.
21. Rechnung der Rheinischen landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft für 1894.
22. Rechnung der Rheinischen landwirthschaftlichen Berufsgenossenschaft für 1895.

b. nach dem Antrage der Fachkommission IB:

1. Rechnung über den Dispositionsfonds des Provinziallandtages für 1895/96.
2. Rechnung über den Dispositionsfonds des Provinziallandtages für 1896/97.
3. III. Stückrechnung über den Fonds zur Errichtung eines Kaiser Wilhelm-Denkmal in der Rheinprovinz.
4. IV. Stückrechnung über den Fonds zur Errichtung eines Kaiser Wilhelm-Denkmal in der Rheinprovinz.
5. Rechnung über den Fonds zur Förderung von Kunst und Wissenschaft für 1895/96.
6. Rechnung über den Fonds zur Förderung von Kunst und Wissenschaft für 1896/97.
7. Rechnung über die Verwaltung der Provinzialmuseen zu Bonn und Trier für 1895/96.
8. Rechnung über die Verwaltung der Provinzialmuseen zu Bonn und Trier für 1896/97.
9. Rechnung über den Fonds für gewerbliche Zwecke für 1895/96.
10. Rechnung über den Fonds für gewerbliche Zwecke für 1896/97.
11. Rechnung über die Pensionskasse der Landbürgermeistereien und Landgemeinden der Rheinprovinz für 1895/96.
12. Rechnung über die Pensionskasse der Landbürgermeistereien und Landgemeinden der Rheinprovinz für 1896/97.
13. Rechnung über das Taubstummwesen für 1895/96.
14. Rechnung über das Taubstummwesen für 1896/97.
15. Geld- und Naturalienrechnungen der Provinzial-Blindenanstalt zu Düren für 1894/95.
16. Geld- und Naturalienrechnungen der Provinzial-Blindenanstalt zu Düren für 1895/96.

17. Geld- und Naturalienrechnungen der Provinzial-Blindenanstalt zu Düren für 1896/97.
18. I. Stückrechnung über das Bauconto „Provinzial-Blindenanstalt Neuwied“.
19. Rechnung der Provinzial-Gebammenlehranstalt zu Köln für 1895/96.
20. Rechnung der Provinzial-Gebammenlehranstalt zu Köln für 1896/97.
21. I. Stückrechnung über das Conto „Verbesserungen der Badeeinrichtungen zc. der Provinzial-Gebammenlehranstalt zu Köln“.
22. II. Stück- und Schlußrechnung über das Conto „Verbesserungen der Badeeinrichtungen zc. der Provinzial-Gebammenlehranstalt zu Köln“.
23. Rechnung über die Kosten der Zwangserziehung verwahrloster Kinder für 1895/96.
24. Rechnung über die Kosten der Zwangserziehung verwahrloster Kinder für 1896/97.
25. Rechnung über den Fonds zur Unterstützung milder Stiftungen und Wohlthätigkeitsanstalten, sowie über die Kosten der Unterbringung und des Unterhalts von Epileptikern und Idioten für 1895/96.
26. Rechnung über den Fonds zur Unterstützung milder Stiftungen und Wohlthätigkeitsanstalten, sowie über die Kosten der Unterbringung und des Unterhalts von Epileptikern und Idioten für 1896/97.

c. nach dem Antrage der Fachkommission II A.

1. Geld- und Naturalienrechnungen der Provinzial-Irrenanstalt zu Andernach für 1895/96.
2. Geld- und Naturalienrechnungen der Provinzial-Irrenanstalt zu Bonn für 1895/96.
3. Geld- und Naturalienrechnungen der Provinzial-Irrenanstalt zu Bonn für 1896/97.
4. Geld- und Naturalienrechnungen der Provinzial-Irrenanstalt zu Düren für 1895/96.
5. Geld- und Naturalienrechnungen der Provinzial-Irrenanstalt zu Düren für 1896/97.
6. Geld- und Naturalienrechnungen der Provinzial-Irrenanstalt zu Grafenberg für 1895/96.
7. Geld- und Naturalienrechnungen der Provinzial-Irrenanstalt zu Merzig für 1894/95.
8. Geld- und Naturalienrechnungen der Provinzial-Irrenanstalt zu Merzig für 1895/96.
9. Geld- und Naturalienrechnungen der Provinzial-Irrenanstalt Marienberg zu Aachen für 1895/96.
10. Rechnung über den allgemeinen Baufonds für 1895/96.
11. Rechnung über den allgemeinen Baufonds für 1896/97.
12. II. Stück- und Schlußrechnung über das Conto „Brunnenanlage für die Provinzial-Irrenanstalt zu Andernach“.
13. Rechnung über das Conto „Wasserversorgung in der Provinzial-Irrenanstalt zu Andernach“.
14. I. Stückrechnung über das Conto „Vergrößerung des Frauen-Isolirgebäudes in der Provinzial-Irrenanstalt zu Andernach“ sowie „Herstellung elektrischer Signalvorrichtungen innerhalb dieser Anstalt“.
15. II. Stück- und Schlußrechnung über das Conto „Vergrößerung des Frauen-Isolirgebäudes in der Provinzial-Irrenanstalt zu Andernach“ sowie „Herstellung elektrischer Signalvorrichtungen innerhalb dieser Anstalt“.
16. I. Stückrechnung über das Conto „Bauliche Ausführungen und Wäschebetriebseinrichtungen in der Provinzial-Irrenanstalt zu Andernach“.
17. II. Stück- und Schlußrechnung über das Conto „Bauliche Ausführungen und Wäschebetriebseinrichtungen in der Provinzial-Irrenanstalt zu Andernach“.

18. I. Stückrechnung über das Conto „Anlage einer Entnebelungsvorrichtung in der Kochküche der Provinzial-Irrenanstalt zu Bonn“.
19. II. Stück- und Schlußrechnung über das Conto „Anlage einer Entnebelungsvorrichtung in der Kochküche der Provinzial-Irrenanstalt zu Bonn“.
20. Rechnung über das Conto „Ausführung baulicher Aenderungen in der Provinzial-Irrenanstalt zu Bonn“.
21. I. Stückrechnung über das Conto „Bau von Schweineställen in der Provinzial-Irrenanstalt zu Bonn“.
22. II. Stück- und Schlußrechnung über das Conto „Bau von Schweineställen in der Provinzial-Irrenanstalt zu Bonn“.
23. II. Stückrechnung über das Conto „Beseitigung baulicher Schäden an den Gebäuden für Ruhige in der Provinzial-Irrenanstalt zu Düren“.
24. III. Stückrechnung über das Conto „Beseitigung baulicher Schäden an den Gebäuden für Ruhige in der Provinzial-Irrenanstalt zu Düren“.
25. I. Stückrechnung über das Conto „Verbesserungen in der Waschanstalt und Herstellung einer elektrischen Klingel- und Telephonanlage in der Provinzial-Irrenanstalt zu Düren“.
26. II. Stück- und Schlußrechnung über das Conto „Verbesserungen in der Waschanstalt und Herstellung einer elektrischen Klingel- und Telephonanlage in der Provinzial-Irrenanstalt zu Düren“.
27. Rechnung über das Conto „Vervollständigung der maschinellen Einrichtungen in der Provinzial-Irrenanstalt zu Grafenberg“.
28. I. Stückrechnung über das Conto „Bauliche Aenderungen und Einrichtungen in der Provinzial-Irrenanstalt zu Merzig“.
29. II. Stückrechnung über das Conto „Bauliche Aenderungen und Einrichtungen in der Provinzial-Irrenanstalt zu Merzig“.
30. I. Stückrechnung über das Conto „Außergewöhnliche Bauausführungen in der Provinzial-Irrenanstalt Marienberg zu Aachen“.
31. II. Stück- und Schlußrechnung über das Conto „Außergewöhnliche Bauausführungen in der Provinzial-Irrenanstalt Marienberg zu Aachen“.
32. Rechnung über das Conto „Umänderung der Brückenwaagen in den Provinzial-Irrenanstalten zu Grafenberg und Merzig sowie in der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler“.
33. Rechnung über die erweiterte Armenpflege für 1895/96.
34. I. Stückrechnung über das Conto „Blitzableiteranlagen in den Provinzialanstalten“.
35. II. Stück- und Schlußrechnung über das Conto „Blitzableiteranlagen in den Provinzialanstalten“.
36. Rechnung über die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten in den Provinzialanstalten für 1895/96.
37. Rechnung über die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten in den Provinzialanstalten für 1896/97.

d. nach dem Antrage der Fachkommission II B:

1. Rechnung über die Landarmenverwaltung für 1894/95.
2. Rechnung über die Landarmenverwaltung für 1895/96.

3. Rechnung über die Polizeistrafgelderfonds und den Ehrenbreitstein'er allgemeinen Armenfonds für 1895/96.
4. Rechnung über die Polizeistrafgelderfonds und den Ehrenbreitstein'er allgemeinen Armenfonds für 1896/97.
5. Geld- und Naturalienrechnungen der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Braunweiler für 1894/95.
6. Geld- und Naturalienrechnungen der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Braunweiler für 1895/96.
7. Geld- und Naturalienrechnungen des Landarmenhauses zu Trier für 1895/96.
8. Geld- und Naturalienrechnungen des Landarmenhauses zu Trier für 1896/97.

e. nach dem Antrage der Fachkommission III A:

1. Rechnung über die Verwaltung und Unterhaltung der Provinzialstraßen für 1893/94.
2. Rechnung über die Verwaltung und Unterhaltung der Provinzialstraßen für 1894/95.
3. Rechnung über die Verwaltung und Unterhaltung der Provinzialstraßen für 1895/96.
4. Rechnung über den Fonds für den Neubau von Provinzialstraßen für 1895/96.
5. Rechnung über den Fonds für den Neubau von Provinzialstraßen für 1896/97.
6. Rechnung über den Reservefonds der Provinzial-Straßenverwaltung für 1895/96.
7. Rechnung über den Reservefonds der Provinzial-Straßenverwaltung für 1896/97.
8. Rechnung über den Sammelfonds der Provinzial-Straßenverwaltung für 1895/96.
9. Rechnung über den Sammelfonds der Provinzial-Straßenverwaltung für 1896/97.
10. Rechnung über den Eisenbahnfonds für 1895/96.
11. Rechnung über den Eisenbahnfonds für 1896/97.
12. Rechnung über den Fonds zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebau'es für 1895/96.
13. Rechnung über den Fonds zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreiswegebau'es für 1896/97.

f. nach dem Antrage der Fachkommission III B:

1. Rechnung über die Verwaltung des Lehrer-Pensionsfonds der Landwirthschaftsschule zu Wittburg für 1895/96.
2. Rechnung über die Verwaltung des Lehrer-Pensionsfonds der Landwirthschaftsschule zu Wittburg für 1896/97.
3. Rechnung über die Verwaltung des Lehrer-Pensionsfonds der Landwirthschaftsschule zu Cleve für 1895/96.
4. Rechnung über die Verwaltung des Lehrer-Pensionsfonds der Landwirthschaftsschule zu Cleve für 1896/97.
5. Rechnung über die Provinzial-Weinbauschule zu Trier für 1895/96.
6. Rechnung über die Provinzial-Weinbauschule zu Trier für 1896/97.
7. Rechnung über das Conto „Neubau der Provinzial-Weinbauschule zu Trier“.
8. Rechnung über die Viehentschädigungsfonds für 1895/96.
9. Rechnung über die Viehentschädigungsfonds für 1896/97.
10. Rechnungen über die Verwaltung des Langensfeld'er Hofes für 1894/95.
11. Rechnungen über die Verwaltung des Langensfeld'er Hofes für 1895/96.
12. Rechnung über die Verwaltung der landwirthschaftlichen Angelegenheiten der Rhein-provinz für 1895/96.

13. Rechnung über die Verwaltung der landwirthschaftlichen Angelegenheiten der Rhein-
provinz für 1896/97.

14. Rechnung über die Hengstkörgebühren für 1895/96.

15. Rechnung über die Hengstkörgebühren für 1896/97.

Weiteres war nicht zu verhandeln.

Die Feststellung des Protokolls der heutigen Schlußsitzung ist dem Vorstande überlassen.

Der Abgeordnete Oberbürgermeister Becker nimmt das Wort, um im Namen Aller dem
Vorstande lebhaften Dank auszusprechen für die thatkräftige und vorzügliche Leitung der Geschäfte.

Der Vorsitzende dankt Namens des Vorstandes für das entgegengebrachte Vertrauen
und die bezeugte Rücksicht und macht alsdann dem Herrn Landtagskommissar die Anzeige, daß
der Landtag seine Geschäfte beendet habe.

Der Herr Landtagskommissar richtet eine Ansprache an die Versammlung (vgl. steno-
graphischer Bericht), an deren Schluß er den 41. Provinziallandtag der Rheinprovinz für
geschlossen erklärt.

Der Vorsitzende bringt ein dreifaches Hoch auf Seine Majestät den Kaiser und König
aus, in welches die Versammlung begeistert einstimmt.

(Schluß der Sitzung 1 $\frac{1}{2}$ Uhr.)

B. w. o.

Der Vorsitzende:

Wilhelm, Fürst zu Wied.

Die Schriftführer:

Linz. Schrakamp.



Die folgenden Angaben sind für die Zwecke der...

Die folgenden Angaben sind für die Zwecke der...

Die folgenden Angaben sind für die Zwecke der...

Die folgenden Angaben sind für die Zwecke der...

Die folgenden Angaben sind für die Zwecke der...

Die folgenden Angaben sind für die Zwecke der...

Die folgenden Angaben sind für die Zwecke der...

Die folgenden Angaben sind für die Zwecke der...

Die folgenden Angaben sind für die Zwecke der...

Die folgenden Angaben sind für die Zwecke der...

Die folgenden Angaben sind für die Zwecke der...

Die folgenden Angaben sind für die Zwecke der...

Die folgenden Angaben sind für die Zwecke der...

Die folgenden Angaben sind für die Zwecke der...

Die folgenden Angaben sind für die Zwecke der...

Die folgenden Angaben sind für die Zwecke der...

Die folgenden Angaben sind für die Zwecke der...

Die folgenden Angaben sind für die Zwecke der...

Die folgenden Angaben sind für die Zwecke der...

Die folgenden Angaben sind für die Zwecke der...